

Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 16. Plenumsitzung vom 7. März 2012

19.00 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend Ratspräsident Hans-Peter Nyffeler
 31 Ratsmitglieder
 Ratssekretärin Ida Hofstetter Protokoll
 Ratsweibelin Lydia Schumacher

Entschuldigt/abwesend vier Ratsmitglieder

Präsenz der Exekutivbehörde

Stadtrat	Harald Huber Didier Falbriard Stephan Herzog Walter Müller Astrid Romer Schneiter Susy Senn Patrick Stutz	Stadtpräsident Sicherheit und Gesundheit Jugend und Sport Finanzen Bau und Planung Soziales Werkbetriebe
Stadtschreiber	Alexandre von Rohr	
Schulpflege	Rita Rapold	Schulpräsidentin

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Einbürgerungsgesuche

3. Allgemeine Fragestunde

3.1 Schriftliche Fragen an den Stadtrat/die Schulpflege

3.2 Mündliche Fragen an den Stadtrat/die Schulpflege

4. Privater Gestaltungsplan Moosstrasse (2011-260)

Anträge des Stadtrates auf Festsetzung des privaten Gestaltungsplan Moosstrasse und Ermächtigung des Stadtrates, gegen allfällige Aufhebungsentscheide aus dem Rechtsmittel- oder Genehmigungsverfahren den Rechtsweg zu beschreiten

5. Verkauf einer Baulandparzelle in der Breite (2011-278)

Anträge des Stadtrates auf Verkauf der Baulandparzelle Kat. Nr. 8073 an Tania Scacchi, Wollerau zum Betrag von 2'350'190 Franken und Genehmigung des Kaufvertrages

6. Leben und Wohnen im Alter (2012-3)

Antrag des Stadtrates, zur Bewältigung der Aufgaben im Altersbereich für die Dauer von vier Jahren einen Bruttokredit von 155'000 Franken jährlich, total 620'000 Franken, zu bewilligen

7. Verbesserung Fussgängerübergang Thalegg – Bahnhof – Parking (2012-35)

Antrag des Stadtrates, das Postulat von Heinz Schenk und elf Mitunterzeichneten abzuschreiben

8. **Befristete Teilzeitstelle für einen Sozialinspektor (2012-37)**
Antrag des Stadtrates, das Postulat von Peter Barmettler und 16 Mitunterzeichneten abzuschreiben
9. **Organisation der Polizei in Adliswil (2011-282)**
Interpellation von Simone Huber und fünf Mitunterzeichneten, schriftliche Beantwortung
10. **Sonntagsverkäufe in Adliswil (2011-279)**
Interpellation von Mario Senn und einem Mitunterzeichneten, schriftliche Beantwortung
11. **Dreifachhalle Dietlimoos / Zukunft des Vereins- und Schulsport Adliswil**
Interpellation von Raphael Egli und zwei Mitunterzeichneten, Begründung
12. **Aufhebung der Schulbaurichtlinien**
Interpellation von Mario Senn, Begründung und mündliche Beantwortung
13. **Sicherheit der Stadtverwaltung (2012-24)**
Interpellation von Renato Günthardt, Begründung und schriftliche Beantwortung
14. **Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Durchgangsheim**
Interpellation von Ruedi Bräuer, Begründung und mündliche Beantwortung

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:
Nicole Kappeler, Ferien; Yannick Wettstein, familiäre Gründe;
Farid Zeroual, berufliche Verpflichtung.

1.2 Verstorbenes Ratsmitglied

Am 3. März ist das ehemalige Ratsmitglied Bernd Riesen gestorben. Im Namen des Gemeinderates spricht der Ratspräsident den Angehörigen die aufrichtige Anteilnahme aus und versichert ihnen, dass der Rat Bernd Riesen in herzlicher Erinnerung behalten wird.

1.3 Akkreditierung von Pascal Münger als Berichterstatter der Ratssitzungen für die Zürichsee-Zeitung, Bezirk Horgen

Von der Zürichsee-Zeitung Bezirk Horgen/Sihltaler ist nebst Philipp Kleiser der vom Büro neu akkreditierte Redaktor Pascal Münger anwesend. Der Ratspräsident heisst Pascal Münger herzlich willkommen.

1.4 Feststellung der Rechtskraft von Beschlüssen des Gemeinderates

Die Beschlüsse des Gemeinderates von der Sitzung vom 7. Dezember 2011 haben Rechtskraft erlangt.

Das Ratsmitglied Davide Loss und die SP haben jedoch gegen das Verfahren der Abtraktandierung des Geschäftes „Verkauf Liegenschaften Soodstrasse“ beim Bezirksrat Rekurs eingereicht. Das Büro hat zum Rekurs Stellung genommen und wartet den Entscheid des Bezirkes ab. Vom Rekurs hat der Gemeinderat bzw. das Ratssekretariat von der Zürichsee-Zeitung erfahren. Der Rekurrent 1, Davide Loss, hat sich beim Ratspräsidenten entschuldigt, dass er den Gemeinderat nicht direkt und vor den Medien informiert hat. Der Ratspräsident dankt Davide Loss für diese Entschuldigung.

1.5 Überweisung an die RGPK

Am 18. Januar wurde überwiesen:
Antrag des Stadtrates auf Bewilligung eines Bruttokredites zur Bewältigung der Aufgaben des Ressorts Soziales im Altersbereich für die Dauer von vier Jahren von jährlich 155'000 Franken, total 620'000 Franken – das Geschäft ist bereits heute auf der Traktandenliste.

1.6 Infos zur Arbeitsgruppe Geschäftsordnung Gemeinderat

Der Ratspräsident informiert: Am 15.12.11 hat die Arbeitsgruppe „Geschäftsordnung Gemeinderat“ eine zweite Fristverlängerung für die Überarbeitung der Geschäftsordnung beantragt. Grund: Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass die Grundstruktur, die seit 1974 besteht, nicht mehr zeitgemäss ist und sinnvollerweise eine Totalrevision vorgenommen werden muss. Dies benötigt natürlich mehr Zeit. Das Büro hat der Fristverlängerung zugestimmt. Demnach wird die Arbeitsgruppe bis spätestens 1. Juni 2012 einen Entwurf vorlegen.

1.7 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege

Der Ratspräsident hält zur pendenten Frage von Farid Zeroual aus der Ratssitzung vom 7.12.11 fest: Wie am 8. Februar per Mail mitgeteilt, wird der Stadtrat den Parteien bei der Bearbeitung der Motion „Integration der Schule in den Stadtrat und in die Stadtverwaltung“ Gelegenheit zur Vernehmlassung geben, voraussichtlich zwischen 4. Juli und 8. August 2012.

Stadtrat Patrick Stutz:

Der Stadtrat hat an seiner gestrigen Sitzung bezüglich ehemaligem Stadthausareal folgenden Beschluss gefasst: Wir bauen das Areal für eine Zwischennutzung zu einem multifunktionalen Platz um. Dafür hat der Stadtrat einen Kredit von 116'783 Franken. Im hintern Teil wird der Platz begrünt, und im vorderen Teil mit Schotterrasen belegt, so dass auch entsprechende Veranstaltungen stattfinden können. Der Baubeginn ist auf nächste Woche geplant, das Bauende auf den 21. März. Die erste Veranstaltung kann ich schon ankündigen: Im Rahmen des Tages des Wassers werden wir in verschiedenen Containern eine Ausstellung übers Wasser haben, zu der alle herzlich eingeladen sind. Es ist ein öffentlicher Anlass, er dauert eine Woche. Der Platz wird nachher mit Strom-, Wasser- und Abwasseranschluss eingerichtet, so dass dieser Platz von anderen Veranstaltenden entsprechend genutzt werden kann.

Stadtrat Walter Müller:

Anlässlich der letzten Sitzung vom Dezember 2011 stellte Renato Günthardt richtigerweise fest, dass ich bezüglich der kalten Progression eine falsche Zahl bekannt gegeben hatte. Die Reduktion beträgt nicht 5,3 %, sondern 7,3 %, wie dies bereits von der Abteilung Finanzen der RGPK mitgeteilt wurde. Ich entschuldige mich für diesen Lapsus.

1.8 Fraktionserklärungen

Daniel Aepli, SVP:

Bürgerlich denkende Menschen kommen vor und nach der Beratung zum Budget 2012 durch den Gemeinderat nicht mehr aus dem Staunen heraus. Gründe:

1. Der Stadtrat lehnte eine Steuersenkung auf 2012 ab.
2. Finanzvorstand Walter Müller machte in einem Interview im Sihltaler vor der Budgetsitzung des Gemeinderates gegen eine Steuersenkung mobil und ver-

suchte mit teils abstrusen Begründungen einen niedrigen Steuerfuss und damit eine geringere Belastung für unsere Bürgerinnen und Bürger zu verhindern.

3. Stadtpräsident Harald Huber malte im Adliswiler Stadtbrief 03/2011 ein ähnliches Schreckensszenario an die Wand. Besonders auffallend und fragwürdig war die folgende Aussage: „Der Stadtrat ist aufgrund der weiterhin unterdurchschnittlichen Steuerkraft zum Schluss gekommen, den Steuerfuss im Jahr 2012 unverändert auf 110 % zu belassen, da eine Reduktion automatisch zu einer weiteren Verschuldung der Stadt führen würde.“ Vor allem die Aussage, dass eine Reduktion der Steuern automatisch zu einer weiteren Verschuldung führe, ist ein Armutszeugnis und auch klar falsch. Durch Sparwillen, Effizienzsteigerung und korrekte Budgetierung der Steuereinnahmen ist eine automatische Verschuldung ohne weiteres zu verhindern. Genau das darf man von unserem Stadtrat erwarten.
4. Finanzvorstand Walter Müller äussert sich im Infoblatt Nr. 6 der Freien Wähler nach der Budgetsitzung über den dramatischen Zustand des Adliswiler Haushaltes. Ähnliche Argumente brachte er auch an der Gemeinderatssitzung vor. Da muss man sich doch fragen, weshalb der Stadtrat nicht längst das Heft in die Hand genommen und drastische Sparrunden durchgeführt hat. Immerhin sind die negativen Zahlen im Vergleich mit anderen Gemeinden schon viele Jahre bekannt. Im Infoblatt seiner Partei wirft Walter Müller der Mehrheit des Gemeinderates Missachtung gewisser Vorzeichen vor. In keinem Wort erwähnt er darin aber seine danebenliegenden Prognosen der Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren. Der SVP wirft er vor, diese sei mit besonders negativen Äusserungen aufgefallen, da wir von strukturellen Defiziten reden und gegen Personalausbau sind. Wenn das negative Äusserungen sind, dann sind wir gerne negativ. Bürgerlich denkende Menschen sehen das sicher gleich und wir hoffen, dass dieses Denken auch baldmöglichst im Stadtrat ankommen wird.

Doch nicht genug mit all den drohenden Worten zu einer Steuerfussreduktion vor und während der Budgetberatung. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 10. Januar 2012 beschlossen, die Lohnerhöhung für Personal und Behörden anstelle der im Budget beantragten 1 % um weitere 0,8 % auf 1,8 % festzusetzen. Das soll noch jemand verstehen. Dem städtischen Verwaltungspersonal sei diese Lohnerhöhung herzlichst gegönnt, auch wenn die Kantonsangestellten mit insgesamt 1,1 % deutlich schlechter fahren. Die SVP-Fraktion fragt sich jedoch, wie diese Zusatzausgaben von gut 300'000 Franken vom Stadtrat zu verantworten sind. Man denke zurück an die Worte des Finanzvorstandes und des Stadtpräsidenten, welche beide auf die schlechte Finanzlage der Stadt Adliswil hingewiesen haben und bei einer Steuersenkung von 2 % von einer automatischen Verschuldung redeten. Irgendwie ergibt die Handlungsweise des Gesamtstadtrates einfach kein kohärentes Bild und läuft in dieser Hinsicht ins Leere. Im Nachhinein fragt sich die SVP-Fraktion, ob nicht eine über die beantragten 2 % hinausgehende Steuersenkung angemessen gewesen wäre? Nun ja, die SVP-Fraktion freut sich bereits auf die Debatte zum Budget 2013.

Ruedi Bräuer, FW:

Die Freien Wähler haben an einem sehr kalten Abend vor der Poststelle Sood mittels Rückmeldungen eines Fragebogens von den Bewohnern und Gewerbetreibenden im Sood-Quartier 542 Unterschriften gegen eine Schliessung der Poststelle Sood gesammelt. Dies zeigt: Die Poststelle Sood ist ein wichtiger Teil der Infra-

struktur unserer Stadt, und zwar nicht nur für das Sood-Quartier. Der Presse haben wir entnommen, dass der Stadtrat Adliswil bezüglich einer allfälligen Schliessung der Poststelle Sood mit der Post in Kontakt steht. Als unterstützendes Argument lassen wir deshalb auch dem Stadtrat für seine Diskussionen mit der Post die 542 Unterschriften zukommen. Unsere Stadt wächst jedes Jahr – momentan auf der anderen Seite der Sihl -, darum liegen die Schwerpunkte der Aktivitäten von Stadtrat und Verwaltung auf der Eingliederung des neuen Quartiers Lebern-Dietlimoos. Wenn es aber um eine allfällige Schliessung der Poststelle Sood geht, geht es auch darum, dass die Stadtregierung in Adliswil zeigen muss, dass sie sich nicht nur für die Neuzuzüger sondern auch für die Bewohner der übrigen Quartiere der Stadt einsetzt. In diesem Sinne hoffen wir, dass es sich bei den Erklärungen des Stadtrates nicht nur um beschwichtigende Worte handelt.

Carmen Marty Fässler:

Im Sommer werde ich zum dritten Mal Mutter. Deshalb werde ich das Amt als Fraktionspräsidentin abgeben, und zwar an Peter Bühler. Er wird ab 1. Mai 2012 neuer Fraktionspräsident sein, und ich werde das Amt der Fraktionsvizepräsidentin übernehmen.

1.9 Protokoll

Zum Ratsprotokoll vom 7. Dezember 2012 sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gilt dieses Protokoll als genehmigt.

1.10 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, 4. April 2012 statt.

1.11 Traktandenliste

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

2. Einbürgerungsgesuche

Es wurden 5 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen. Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Protokoll.

Nachträgliche Fraktionserklärung von Fredi Morf:

Für die SVP ist der Tod von Bernd Riesen ein schwerer Schlag. Bernd war ein so fröhlicher, zuverlässiger, anständiger und liebenswerter Gemeinderat. Wir verlieren nicht nur ein Ratsmitglied, sondern wir verlieren auch einen Freund. Ich hoffe, dass ihm morgen viele die Ehre erweisen und zur Trauerfeier kommen.

3. Allgemeine Fragestunde**3.1 Schriftliche Fragen an den Stadtrat/die Schulpflege****Peter Bühler:**

Wädenswil und Langnau am Albis sind Piloten bei den Online-Steuererklärungen.

1. Wurde die Stadt Adliswil auch angefragt?
2. Hat sich Adliswil um einen Pilotenstatus bemüht?
3. Wird sich die Stadt Adliswil dafür einsetzen, nachdem Piloten erfolgreich abgeschlossen sind, das System so schnell wie möglich zu implementieren?

Stadtrat Walter Müller:

Der Kanton hat aufgrund verschiedener Gesichtspunkte wie Grösse der Gemeinde, verwendete Steuersoftware und Bevölkerungsstruktur die Pilotgemeinden ausgewählt, d. h. die Gemeinden konnten sich nicht bewerben. Leider war Adliswil nicht dabei, und Adliswil konnte sich auch nicht darum bemühen. Ab der Steuerperiode 2012 ist vorgesehen, dass sämtliche Gemeinden Onlinesteuererklärungen anbieten können. Wir sind mit der Abteilung Steuern und Informatik daran, dass man dies dann sofort realisieren kann.

Hanspeter Clesle:

Der Investorenwettbewerb ist abgeschlossen und die Rangliste ist bekannt. Sind für den Stadthausarealwettbewerb Preisgelder festgelegt worden? Wenn ja, wie ist der Verteilungsschlüssel, wie hoch sind die Gesamtkosten und sind diese bereits ausbezahlt worden oder wird dies noch erfolgen?

Stadtrat Walter Müller:

Es gibt keine Preisgelder. Die Investoren stellen ein Team von Architekten, Landschaftsarchitekten und Bauingenieure oder Haustechnikplaner zusammen und machen auf eigens Risiko beim Wettbewerb mit. Profitieren kann nur derjenige, der gewinnt.

Heinz Melliger:

Ich fasse die Medienmitteilung der Kapo Zürich vom 20.01.2012 mit dem Titel „Vier Verhaftungen bei Kontrolle in Durchgangsheim“ kurz zusammen: Als die Fahnder drei Asylanten in ihrem Zimmer kontrollierten, bemerkten sie starken Marihuana-Geruch. Die Kontrollierten trugen beträchtliche Bargeldbeträge auf sich. Im Zimmer selbst kamen bei der Durchsuchung ein als gestohlen gemeldeter Laptop sowie eine grössere Menge Marihuana zum Vorschein. Als die Polizisten wenig später einen weiteren Asylanten in sei-

nem Zimmer kontrollierten, fanden sie drei Fingerlinge mit Kokain und ebenfalls einen grösseren Bargeldbetrag. Alle vier wurden arretiert und der Staatsanwaltschaft Limmat-/Albis zugeführt. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Wer ist für sporadische oder periodische Kontrollen im Adliswiler Durchgangsheim zuständig? Die Stadtpolizei Adliswil, Kantonspolizei oder andere?
2. Welche Massnahmen werden durch die Stadtpolizei Adliswil eingeleitet, um ähnliche Fälle in der Zukunft zu vermeiden?
3. Welche Massnahmen sind durch die Stadtpolizei Adliswil vorgesehen, um im grösseren Umfeld des Kindergarten Sihlau den Drogenbesitz oder -handel als Schutz vor unseren Jüngsten einzudämmen?

Stadtrat Didier Falbriard:

Zur 1. Frage:

Bei der Asylunterkunft Adliswil handelt es sich nicht um ein Durchgangsheim, sondern um eine Notunterkunft für Personen mit einem Nichteintretensentscheid, welche Nothilfe beziehen. Die Notunterkunft wird von der ORS Services AG im Auftrag des Kantons Zürich betrieben. Die ORS Services AG ist ein Unternehmen, das sich auf die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen spezialisiert hat, und verschiedene Zentren für den Bund, sowie diverse Kantone und Gemeinden leitet. Als Institution des Kantons Zürich wird die Notunterkunft Adliswil in erster Linie durch die Kantonspolizei Zürich betreut. Die Stadtpolizei unterstützt die Kantonspolizei und rückt bei Ereignissen und entsprechenden Aufgeboten in die Notunterkunft aus.

Zur 2. Frage:

Die Lage rund um die Notunterkunft Adliswil wird laufend beurteilt. Die Bekämpfung der Drogenhandels fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei. Eigene Feststellungen der Stadtpolizei in Bezug auf den Drogenhandel sowie Meldungen aus der Bevölkerung werden daher an die Kantonspolizei weitergeleitet, welche in eigener Kompetenz die nötigen Schritte einleitet. Die Stadtpolizei arbeitet eng mit der Kantonspolizei Zürich zusammen und stellt ihre Ressourcen auf Anfrage der Kantonspolizei für Kontrollen und Aktionen gegen den Drogenhandel zur Verfügung.

Zur 3. Frage:

Wie bis anhin wird die Gegend rund um die Notunterkunft Adliswil regelmässig in die Patrouillentätigkeit der Stadtpolizei miteinbezogen. Je nach Lage wird die Polizeipräsenz verstärkt. Dabei wird die Stadtpolizei von der Kantonspolizei unterstützt.

Raphael Egli:

Ist der Stadtrat nach dem grossen Engagement der Oberstufenschülerinnen und -schüler wieder gewillt, ein Budget für das Oberstufenschneesportlager zu sprechen?

Stadtrat Stephan Herzog:

Letztes Jahr haben Sie eine Globalbudget-Motion betreffend Jugendarbeit mit einem Sparauftrag an den Stadtrat überwiesen. Es wurde darüber in der April- und Dezember-Ratssitzung ausgiebig diskutiert, u. a. auch über das Schneesportlager. Ich habe an beiden Sitzungen klar gemacht, dass mit dem Sparauftrag das Schneesportlager in der bisherigen Form nicht mehr durchgeführt werden kann. Wir halten uns selbstverständlich an den Sparauftrag. Mit der jetzigen Situation haben wir die Mittel nicht, um das Schneesportlager wie bis anhin – ausser dieses Jahr – finanzieren zu können. PEPer-MIND ist aber bereit, das Schneesportlager zu begleiten, so wie dieses Jahr im Sinne

eines Coaching und allenfalls mit Begleitung. Wenn Sie möchten, dass das Schneesportlager wieder wie früher durchgeführt werden kann, ist es an Ihnen, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Ruedi Bräuer:

Wie der Presse zu entnehmen ist, kann der Projektwettbewerb zum Schulhaus Dietlimoos noch nicht ausgeschrieben werden, da noch nicht alle Fragen zur Turnhalle gelöst sind. Dadurch müsse ein Provisorium für das Schulhaus ins Auge gefasst werden. Da das Schulhaus wegen den notwendigen Abläufen sowieso zu spät fertig sein wird, muss eine Überbrückungslösung ins Auge gefasst werden. Fragen:

1. Wann wird ein Projekt für das Provisorium vorgelegt, und wo soll es zu stehen kommen?
2. Mit welchen Kosten rechnet man?
3. Warum redet man erst jetzt über das Provisorium, wo doch seine Notwendigkeit schon seit längerer Zeit absehbar ist?

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Zur 1. Frage:

Zum heutigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass schon sehr viele Schulkinder im Quartier Dietlimoos leben werden, bevor das Schulhaus gebaut ist. Wann wie viele Kinder kommen werden, hängt vom Verlauf der Gebietsplanung und später vom Baufortschritt bei den privaten Investoren ab. Für den nächsten Sommer sollte es aus heutiger Sicht noch keine Probleme mit den Schülerzahlen geben. Ab 2013 kann es aber schon sehr eng werden. Die Schulpflege aktualisiert laufend die Daten und versucht möglichst weit vorausschauend den Bedarf an Schulraum abzuschätzen. Erst wenn einigermaßen klar ist, wie viel Raum überhaupt benötigt wird, kann ein Projekt für ein Provisorium vorgelegt werden. Der Standort eines Provisoriums hängt von der Grösse, den dann verfügbaren Grundstücken und vom Stand der Erschliessung ab. Die Schulpflege wird mit einem Projekt kommen, sobald sich der Bedarf beziffern lässt.

Zur 2. Frage:

Bevor klar ist, wie gross ein Provisorium sein muss, wo es stehen wird und wie lange es bestehen bleibt, können keine Kosten errechnet werden.

Zur 3. Frage:

Die Schulpflege hat schon seit langem über die Notwendigkeit von Provisorien auch in diesem Rat informiert. Mit dem Umbau im Werd wurden grössere und längere Provisorien vermieden, wie ich auch hier ausführlich erklärt habe. Wir werden zu jedem Zeitpunkt die kostengünstigste Lösung suchen, um den Schulunterricht gewährleisten zu können.

3.2 Mündliche Fragen an den Stadtrat oder die Schulpflege

Roger Neukom:

In der Dezember-Ratssitzung 2010 habe ich das Thema „Problemliegenschaften“ aufgeworfen. Es wurde wohlwollend aufgenommen, auch von der Presse. Der Stadtrat hat verlauten lassen, dass er eine Arbeitsgruppe unter der Leitung vom Stadtschreiber Alexandre von Rohr gebildet hat. Wie ist der Stand der Arbeitsgruppe? Gibt es im Zusammenhang mit den Gesprächen mit den Eigentümern der Problemliegenschaften erste Erfolge zu vermelden?

Stadtrat Didier Falbriard:

Vorbemerkung: Aus Datenschutzgründen nenne ich keine Liegenschaften, weder Namen noch Adressen. Die Projektgruppe unter der Leitung des Stadtschreibers musste zuerst die Rechtslage analysieren. Die Prüfung der rechtlichen Handlungsmöglichkeiten gegenüber den Eigentümern hat gezeigt, dass man sehr eingeschränkt ist, weil das Eigentum einer Liegenschaft verfassungsrechtlich geschützt ist. Es müssen unhaltbare Zustände vorliegen, damit man rechtliche Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen kann, wie z. B. desolate hygienische Zustände, Abfall mit Seuchengefahr, feuerpolizeiliche Mängel, baupolizeiliche Mängel, die für Passanten und Bewohner eine Gefährdung darstellen oder anderweitige Gefährdung des öffentlichen Interesses. Nach der Analyse der Rechtslage wurden durch die Projektgruppe Kontrolle und Massnahmen geplant und umgesetzt. Die Problemliegenschaften wurden teilweise unter Polizeischutz betreten, und alle Räumlichkeiten wurden besichtigt. Dann wurden feuerpolizeiliche, baupolizeiliche und gesundheitspolizeiliche Kontrollen durchgeführt und photographisch dokumentiert. Aufgrund der Bestandesaufnahme hat die Projektgruppe konkrete Massnahmen anvisiert und diese mittels Verfügungen rechtlich umgesetzt. Eine Problemliegenschaft ist mittlerweile aufgrund dieses gezielten Vorgehens geräumt und nicht mehr bewohnt. Weitere Lösungen werden auf dem Verhandlungsweg angegangen. Insgesamt wurden die Problemliegenschaften zirka 20 Mal mittels Kontrollen vor Ort einer regelmässigen Überwachung unterstellt. Das Vorgehen gegen solche Liegenschafteneigentümer ist wie erwähnt sehr schwierig. Es ist daher der Projektgruppe hoch anzurechnen, dass sie mit entsprechender Beharrlichkeit und Durchsetzungsvermögen doch erste Erfolge verbuchen konnte. Ich danke der Projektgruppe herzlich für ihr Engagement.

Hans-Peter Clesle:

Auf dem ehemaligen Stadthausareal stand vor dem Abbruch der alten Häuser ein alter Brunnen aus dem 19. Jahrhundert. Wo ist der Brunnen jetzt? Wird der Brunnen wieder aufgestellt oder gibt es Bestrebungen, diesen zu verkaufen? Ich meine, dass es trotz dem urbanen verdichteten Bauwillen Platz für alte Sachen haben muss.

Stadtrat Walter Müller:

Der Brunnen ist sichergestellt. Er ist eingelagert, und wir werden einen geeigneten Standort suchen, um den Brunnen wieder in Betrieb nehmen zu können.

Ueli Gräflein:

Die Grüne Fraktion befürwortet, dass die Baukommission eine Studie zur Verdichtungsmöglichkeit in Adliswil in Auftrag gegeben hat. Wir wünschen, dass die einzelnen Bauprojekte der Stadt nicht isoliert betrachtet werden, sondern dass eine Gesamtschau der Stadtentwicklung erfolgt, die nicht nur die Bauhöhe berücksichtigt, sondern auch wie eine lebensfrohe Stadt gestaltet werden kann, quasi ein Leitbild für die Stadtentwicklung, das daraus entstehen kann. Wird die Studie auch unter diesen Gesichtspunkten durchgeführt?

Stadträtin Astrid Romer:

Ich möchte nicht der Studie vorgreifen, aber unter Verdichtung versteht man nicht nur die Höhe, sondern auch die Breite. Die Studie wird berücksichtigen, wie hoch und wie breit etwas sein soll.

4. Privater Gestaltungsplan Moosstrasse (2011-260)

Anträge des Stadtrates auf Festsetzung des privaten Gestaltungsplan Moosstrasse und Ermächtigung des Stadtrates, gegen allfällige Aufhebungsentscheide aus dem Rechtsmittel- oder Genehmigungsverfahren den Rechtsweg zu beschreiten

Daniel Frei, Referent der RGPK:

Das Gestaltungsplangebiet umfasst die Parzellen 8150 und 2469 mit einer Fläche von zusammen 7'553 m² und befindet sich nördlich vom Entwicklungsgebiet Dietlimoos-Moos zwischen der Moosstrasse und der Zürichstrasse. Wie auf einem bestimmten Grundstück gebaut werden darf, ergibt sich aus dem kommunalen Zonenplan und der Bau- und Zonenordnung (BZO). Das Gebiet ist mehreren Emissionsquellen ausgesetzt: Lärm von der Autobahn und der Zürichstrasse sowie Strahlung von der Hochspannungsleitung. Dieser Umstand stellt erhöhte Anforderungen an die Bebauung und macht gewisse Abweichungen von den Bauvorschriften der BZO erforderlich. Um solche Abweichungen zu ermöglichen, ist die Erstellung eines Gestaltungsplans vorgeschrieben. Dieser liegt nun vor und unterliegt der Genehmigung des Gemeinderates. Das Gebiet soll zur weiteren räumlichen und wirtschaftlichen Stadtentwicklung der Stadt Adliswil beitragen. Um die Nachhaltigkeit einer solchen Überbauung sicherzustellen, sind u.a. folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Bebaubarer Boden ist in Adliswil wie im ganzen Land ein rares Gut. Er muss daher durch dichtes Bebauen haushälterisch genutzt werden. Das dichte Bauen wird durch Gebäudehöhen bis knapp 20 Meter und bis zu vier Obergeschossen sichergestellt. Trotz der relativ hohen Gebäude gliedern sich die Bauten in die Landschaft durch den ansteigenden Hintergrund gut ein und sollten optisch keine Faust aufs Auge werden.
- Eine sinnvolle Gewichtung zwischen Wohn- und Gewerbeanteil ist unumgänglich, wenn von Bevölkerungs- und wirtschaftlicher Entwicklung gesprochen wird. Mit einem maximalen Wohnanteil von 4/5 der Geschossfläche und entsprechend maximalen Gewerbeanteil von 2/3 ist der Spielraum zwar breit, eröffnet aber die Basis für ein sinnvolles Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeiten.
- Ressourceneffizienter und emissionsarmer Verkehrsmiteinsatz für den öffentlichen wie auch privaten Verkehr ist sicherzustellen. Das Schwergewicht soll insbesondere auch durch die Nähe zu Zürich auf den öffentlichen Verkehr gelegt werden. Für die Buslinien 184 und 185 hat die VBZ betriebliche Verbesserungen auf das Fahrplanjahr 2014/2015 vorgesehen. Ab Dezember 2013 wird in den Hauptverkehrszeiten vom Halbstunden- auf den 15-Minuten-Takt umgestellt. Um die grösseren Mengen von transportierten Personen zusätzlich abzufangen, ist ab Dezember 2015 der Einsatz von Gelenkbussen geplant, dies vorbehältlich der Bewilligung des ZVV-Verkehrsrats. Im Weiteren sind nach Ansicht der RGPK auch genügend Fusswege, Velowege, aber auch Verbindungen für den privaten Verkehr geplant.
- Immissionen durch Lärm und Schadstoffe sind insbesondere in den Wohngebieten zu reduzieren. Wertvolle Lebensräume sollen aktiv gefördert und aufgewertet werden. Die Aufwertung der Lebensräume wird durch eingeplante Grünflächen und kleine Parkanlagen erledigt. Der allfällige Verkehrslärm durch die "Churer-Autobahn im Osten wird neben der bereits bestehenden Lärmschutzanlage und die Gebäudehöhe massiv abgedämmt. In Richtung der Autobahn sind vorwiegend Gewerbeeinheiten eingeplant, um den Wohnanteil lärmtechnisch zu schützen.

Die RGPK hat zusätzlich über die Möglichkeit nachgefragt, die 150 Kilowatt-Leitung Samstagen – Zürich unterirdisch zu verlegen. Dies wird jedoch erst umgesetzt, wenn die Leistungskapazität erhöht oder die bestehende Leitung ersetzt wird. Im kantonalen Richtplan im Adliswiler Siedlungsgebiet ist dies bereits aufgenommen. Es bleibt noch zu vermerken, dass der gesetzliche Mindestabstand der Leitung eingehalten werden wird. Da die RGPK auch keine offensichtlichen Verletzungen von Gesetzen und Vorschriften finden konnte, stimmt sie einstimmig dem Antrag der Baukommission und dem Beschluss des Stadtrates vom 01. November 2011 zu.

In der RGPK wurde noch der Wortlaut unter Punkt 3 „Der Stadtrat wird ermächtigt...“ zur Diskussion gestellt. Wenn übergeordnete Gesetze oder Instanzen Änderungen verlangen, dann ist das so, und der Stadtrat hat den Gemeinderat lediglich zu informieren. Gibt es aber weitergehende Änderungen, die nicht auf übergeordnetem Gesetz bzw. gerichtlichen Auflagen basieren, heisst es im Antrag des Stadtrates: „Weitergehende Änderungen sind dem Gemeinderat vorzulegen.“ Die RGPK versteht diesen Satz so, dass solche Änderungen dem Gemeinderat zur Bewilligung vorzulegen sind. Die RGPK bittet die Versammlung, dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

Ueli Gräflein:

Die Grüne Fraktion sagt ja zum Gestaltungsplan. Wie ich vorhin herausgehört habe, besteht noch ein gewisser Spielraum. Wir würden es begrüßen, wenn zusätzlich Minergie-P-Bauten sowie Solar- und Photovoltaikanlagen als Bestandteil in den Gestaltungsplan aufgenommen würden. Ist das möglich?

Stadträtin Astrid Romer:

Die Minergiestandards haben verschiedene Klassifizierungen. Man kann das durchaus verlangen, wenn man das möchte. Wir haben auch in der Raumplanung einen Minergiestandard vorgesehen. Bei diesem Gestaltungsplan haben wir das nicht so scharf gefordert. P ist meines Wissens eine relativ scharfe Forderung.

Beschlüsse

4.1 Der private Gestaltungsplan „Moosstrasse“, bestehend aus

- Situation zum Gestaltungsplan
- Vorschriften zum Gestaltungsplan
- Bericht nach Art. 47 RPV

wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich festgesetzt:

Zustimmung mit 32 : 0 Stimmen.

4.2 Der Stadtrat wird ermächtigt, gegen allfällige Aufhebungsentscheide aus dem Rechtsmittel- oder Genehmigungsverfahren zusammen mit der privaten Erstellerin des Gestaltungsplanes „Moosstrasse“ den Rechtsweg zu beschreiten. Erforderliche konkrete gerichtliche oder aus übergeordneten Instanzen angeordnete Auflagen bzw. Änderungen können durch den Stadtrat in Zusammenarbeit mit der privaten Erstellerin am Gestaltungsplan vorgenommen werden. Entsprechende Änderungen sind dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung mitzuteilen. Weitergehende Änderungen sind dem Gemeinderat vorzulegen:

Zustimmung mit 32 : 0 Stimmen.

5. Verkauf einer Baulandparzelle in der Breite (2011-278)

Anträge des Stadtrates auf Verkauf der Baulandparzelle Kat. Nr. 8073 an Tania Scacchi, Wollerau zum Betrag von 2'350'190 Franken und Genehmigung des Kaufvertrages

Barbara Häberli, Referentin der RGPK:

Gemäss Finanzplan 2011 - 2015 der Stadt Adliswil soll das Grundstück Kat. Nr. 8073 an der Breitestrasse verkauft werden. Eine Baulandparzelle, knapp 2000 m², zwischen Breite- und Wilackerstrasse, beidseitig angrenzend an bereits überbaute Grundstücke, an relativ steiler Hanglage. Der Stadtrat hat im Oktober 2010 bei der Zürcher Kantonalbank und beim Hauseigentümerverband Zürich Schätzungen über das Grundstück Breite eingeholt. Beide Gutachten bewerten die Lage und den Standort als gut. Die Verkehrswertschätzung wird vom Hauseigentümerverband mit 1,61 Mio. und von der ZKB mit 2 Mio. Franken angegeben. Die Ausschreibung zum Verkauf des Baulands erfolgte im Sommer 2011 mit einem Mindestpreis von 800 Franken/m². Fünf Interessenten haben ein Kaufangebot eingereicht. Diese bewegten sich zwischen 1,6 und 2,35 Mio. Franken. Als Grundlage für den Verkaufsentscheid ist das Preisangebot geltend. Durch das Höchstangebot von 2,35 Mio. Franken geht der Verkauf des Grundstücks an Frau Tanja Scacchi, Wollerau. Der Kaufvertrag ist integrierter Bestandteil des vorliegenden Antrages. Ein „Lucky Punch“ für die Stadt Adliswil - das Grundstück scheint sehr begehrt zu sein, liegt doch der erzielte Kaufpreis 550'000 Franken über dem angestrebten Erlös des Stadtrates von 1,8 Mio. Franken. Das Grundstück ist im Finanzvermögen der Stadt mit einem Buchwert von 2'000 Franken eingetragen. Aus dem Verkauf dieser Liegenschaft resultiert für die Stadt Adliswil demnach ein Gewinn von 2,348 Mio. Franken. Dieser Erlös soll zur Deckung des Finanzierungsfehlbetrages der Investitionen verwendet werden. Die RGPK geht mit dem Stadtrat einig, dass diese Bauparzelle für die Stadt nicht von strategischer Bedeutung ist, und dass eine Überbauung mit drei bis fünf Wohneinheiten für die Stadt keinen Sinn macht und das Grundstück von der Stadt nicht selber bebaut werden soll. Die RGPK dankt Stadtrat Patrick Stutz für die sehr gute Dokumentation dieses Geschäfts. Das hat dazu geführt, dass die RGPK zu diesem Teil des Geschäfts keine Fragen hatte. Die RGPK hat diesem Geschäft einstimmig zugestimmt.

Wie erwähnt, wurde das Geschäft durch den Ressortvorsteher Werkbetriebe, Patrick Stutz, abgewickelt, da der Ressortvorsteher Finanzen, Walter Müller, in diesem Geschäft im Ausstand war. Ebenso im Ausstand war der Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit, Didier Falbriard. Ich komme zum Ausstand der beiden Stadträte Walter Müller und Didier Falbriard. Datiert vom 26.4.2010 unterbreitete eine Firma aus der Region der Stadt Adliswil eine „Reservation zum Landkauf“ für die Baulandparzelle Breite mit einem Kaufangebot von pauschal 796'000 Franken. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat und den Gemeinderat verpflichtet sich die Stadt Adliswil in diesem Papier, das Grundstück zum genannten Preis der Firma zu verkaufen. Die Vereinbarung, mit Unterschrift des Ressortvorstehers Finanzen, Walter Müller, hatte eine Gültigkeit bis 26. April 2011. Es war geplant, dass die Firma als Investor auftritt, die Firma Arinova von Walter Müller war für die Bauleitung und das Architekturbüro Falbriard als Architekt vorgesehen. Dieser Vereinbarung lag kein Stadtratsbeschluss zu Grunde, erweckte jedoch gegenüber der am Kauf interessierten Firma diesen Anschein, da das Papier mit der Unterschrift des Ressortvorstehers Finanzen im Namen der Stadt unterzeichnet war. Im Juli 2010 beschloss der Stadtrat, unter Ausstand der Stadträte Müller und Falbriard, das Geschäft zur weiteren Bearbeitung an den Ressortvorsteher Werkbetriebe, Patrick Stutz, zu

übergeben. Die beiden Stadträte Müller und Falbriard waren ab diesem Zeitpunkt für die ganze Dauer dieses Geschäft im Ausstand. Die Schätzungsberichte, die im September 2010 beim Hauseigentümerversand des Kantons Zürich und der Kantonalbank eingeholt wurden, nennen den erwähnten Verkehrswert von 1,61 bzw. 2 Mio. Franken. Aufgrund dieser Ausgangslage einigte sich der Stadtrat im Oktober darauf, dass der Stadtpräsident und der Ressortvorsteher Werkbetriebe die weiteren Verhandlungen führen sollen, und ein Erlös von mindestens 1,8 Mio. Franken anzustreben sei. Ende März 2011 wurde der am Kauf interessierten Firma in Aussicht gestellt, dass sie vor Ablauf der Reservationsvereinbarung am 26. April 2011 einen entsprechenden Entscheid des Stadtrates erhalten werde. Eine mögliche Haftungsklage war zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt. Vor der öffentlichen Ausschreibung im Sommer 2011 wurde die am Kauf interessierte Firma informiert. Der weitere Ablauf ist bekannt, im Sommer 2011 wurde der Verkauf des Baulandes Breite öffentlich ausgeschrieben. Auf Anfrage der RGPK an den Ressortvorsteher Werkbetriebe wurde bestätigt, dass bis Ende Januar 2012 keine Haftungsklage gegen die Stadt Adliswil eingegangen ist. Dies hat auch Walter Müller bestätigt.

Die RGPK verurteilt das eigenmächtige Vorgehen von Finanzvorsteher Walter Müller in diesem Geschäft aufs Äusserste. Er hat damit bewusst in Kauf genommen, dass bei einem anderen Entscheid des Stadtrates mögliche Haftungsansprüche gegen die Stadt bzw. gegen die Mitglieder des Stadtrates hätten gestellt werden können. Der mit der interessierten Firma im Vorvertrag vereinbarte Kaufpreis wirft ein sehr grosses Fragezeichen auf. Wie kommt Stadtrat Walter Müller dazu, einen Kaufpreis von 800'000 Franken festzulegen und diesen in der Vereinbarung mit seiner Unterschrift zu bekräftigen, offensichtlich ohne vorgängig eine seriöse Schätzungen eingeholt zu haben? Der jetzt bekannte Preis liegt mit 2,35 Mio. Franken ungefähr dreimal höher. Mit dem mit der interessierten Firma abgeschlossenen Vorvertrag, unterzeichnet von Stadtrat Walter Müller, wären der Stadt Adliswil Einnahmen von über 1,5 Mio. Franken entgangen. Dieses Vorgehen lässt stark vermuten, dass von den zwei anfänglich in dieses Geschäft involvierten Stadträten ganz klar persönliche Interessen vor die Interessen der Stadt gestellt wurden. Wie bekannt, stehen in nächster Zeit im Ressort Finanzen wichtige Geschäfte an. Die Frage stellt sich, wie das Parlament noch Vertrauen in die Abwicklung in Geschäfte des Vorstehers Ressorts Finanzen haben kann.

Der Stadtrat hat in dieser Sache umsichtig und verantwortungsvoll gehandelt, die Vorsteher Ressort Finanzen und Ressort Sicherheit und Gesundheit zur weiteren Bearbeitung des Geschäfts ausgeschlossen und das weitere Vorgehen an eine Drittperson delegiert.

Ich komme zurück auf den Entscheid der RGPK zum Verkauf der Baulandparzelle Kat. Nr. 8073 in der Breite. Die RGPK empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem Verkauf und dem Kaufvertrag zuzustimmen.

Stadtrat Patrick Stutz:

Ich möchte weniger etwas zum Preis sagen, die Zahlen sind vorliegend. Ich möchte weniger etwas zum Vertrag sagen, die Juristen haben das wie immer gut abgefasst, und ich möchte auch weniger etwas zum Verfahren sagen, das ist seitens der RGPK-Sprecherin aufgezeigt worden. Ich möchte vielmehr ein paar Gedanken zum Verkauf von stadteigenem Land bzw. allgemein zum Landverkauf und dessen Bebauungen äussern. Gedanken, die man immer wieder hört und in der Zeitung liest. Man liest z. B. von Zersiedelung, von Landschaftsschutz und davon, dass alles überbaut wird. Ich weise auf den Richtplan hin. Dieser ist ein Planungsinstrument des Kantons und betrifft alle Gemeinden. Der Richtplan nimmt all die Punkte betreffend Zersiedelung und Landschaftsschutz auf und

teilt die Regionen in Bauzonen, Freihaltezonen, Landwirtschaftszonen usw. auf. Es ist eine Aufgabe des Kantons, mit den Gemeinden zusammen entsprechende Richtpläne zu erstellen, damit der Landschaftsschutz gewährleistet ist. Daraus erfolgt der Zonenplan, in dem auch die Breite enthalten ist, und zwar mit einer Wohnzone W2, was zweigeschossige Gebäude zulässt. Für uns ist der Landschaftsschutz sehr wichtig. Ich selbst bin Präsident der Arbeitsgruppe Natur und Landschaftsschutz. Wir setzen uns ein, dass genügend Gebiete für Landwirtschafts-, Erholungs- und Landschaftsschutz zonen ausgeschieden werden, und dass diese auch gepflegt werden. Man spricht auch viel vom Ausverkauf von Land in der Stadt Adliswil. Wir würden alles verkaufen und würden für unsere Nachkommen kein Land mehr haben. Ich meine, wenn man den Entscheid gefasst hat, ein Stück Land in eine Bauzone einzuzonen, sollte das Grundstück auch entsprechend bebaut werden. Dafür war es vorgesehen, und nicht als Freihalte-, Landwirtschafts- oder Erholungszone. Hingegen sollten die Länder geschützt werden, die als Naturschutz- und Landwirtschaftsland sind, so wie wir es in Adliswil haben, wo wir auch selbst Land kaufen. Zum Beispiel haben wir fünf Hektaren Land beim Schützenhaus gekauft, mit dem Ziel, dieses Land zu schützen und unseren Nachkommen zu übergeben. Wir haben es von der RGPK gehört, für die Stadt ist die Breite kein strategisch wichtiges Land. Für uns als Stadt stellt sich immer die Frage, ob ein Stück Land strategisch wichtig ist, um darauf selbst etwas zu errichten. Das zur Diskussion stehende Grundstück ist an einer Hanglage, umfasst knapp 2'000 m², ist eine Wohnzone, eignet sich also weniger für Schulen und Genossenschaftsbauten, was allenfalls günstigen Wohnraum schaffen könnte oder für Gebäude der Stadtverwaltung. Von daher strategisch nicht sehr wichtig. Und es ist auch keine Kernaufgabe der Stadt, Wohnungen zu errichten. Es ist der öffentliche Auftrag, dafür zu sorgen, dass man genügend kostengünstigen Wohnraum schaffen kann, z. B. in Form von Genossenschaften, die man beim Landkauf unterstützen könnte. Das Land in der Breite ist aber dafür weniger geeignet. Es wird dort eher Terrassen- oder Einfamilien- oder Reihenhäuser geben, die nicht kostengünstig errichtet werden können. Deshalb war es für den Stadtrat klar, dieses Land zu verkaufen, um aus der Einnahme wieder andere Investitionen tätigen zu können.

Davide Loss:

Ich habe mit Interesse den Ausführungen von Stadtrat Patrick Stutz zugehört. Für mich - und das ist auch die Meinung der SP-Fraktion - fehlt aber ein Konzept, statt einem Verkauf vielleicht einen Landabtausch vorzunehmen, oder einmal etwas zu kaufen. Davon habe ich noch nie etwas gehört. Vielmehr höre ich immer nur vom Verkauf. Es fehlt offenbar ein Konzept, wie wir mit den städtischen Grundstücken umgehen. Wir haben dies intensiv diskutiert, wir sind nicht alle gleicher Meinung, wie man bei diesem Geschäft vorgehen soll. Die SP-Fraktion hat deshalb Stimmfreigabe beschlossen. Für mich ist ein Konzept Voraussetzung, um einem weiteren Landverkauf zustimmen zu können.

Ich habe auch mit Interesse der Referentin der RGPK zugehört, und ich muss sagen, ich habe meinen Ohren nicht getraut. Wir haben einmal mehr eine Vetternwirtschaft, wo die persönlichen Interessen über das Gemeinwohl gestellt werden, und das ist schlichtweg inakzeptabel. Für mich ist das Vertrauensverhältnis zu Stadtrat Walter Müller zerstört. Es gibt absolut keine Basis mehr, in irgendein Geschäft von ihm Vertrauen zu haben. Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier ein Geschäft haben, wo latente Interessenskonflikte vorhanden sind, und es ist nicht das erste Mal, wo wir darauf hinweisen. Ich erinnere an den Mietvertrag der Stadt Adliswil mit der Pensionskasse, der ein Problem war, an ein Geschäft der Soodstrasse im Dezember oder an die weitere Problematik mit der SABA-Stiftung. Offenbar ist auch keinerlei Reaktion erfolgt, denn ich habe nie gehört, wie man

mit den Interessenskonflikten umgehen will. Das Gegenteil ist eher der Fall, dass man findet, es sei kein grosses Problem. Für mich ist das aber ein sehr grosses Problem, und ich kann nicht mit gutem Gewissen einem weiteren Geschäft aus diesem Ressort zustimmen, wenn solche latente Interessenskonflikte vorhanden sind. Ich wiederhole es einmal mehr: Da sind offenbar persönliche finanzielle Interessen über das Gemeinwohl gestellt worden, und das ist absolut inakzeptabel, wenn man ein Stadtratsamt bekleidet. Im Sinne des Gemeinwohls und der übergeordneten Interessen gibt es in dieser Situation nichts andere als einen freiwilligen Rücktritt. Ich erinnere an die Fälle Hildebrand und Wulff, wo es um viel weniger Geld ging, und wo der Rücktritt bereits schon erfolgt ist. Es wäre vielleicht noch tragbar, wenn es das erste Mal wäre, dann könnte man darüber diskutieren. Aber man kann nicht sagen, dass es der erste Fehler war; er reiht sich permanent in eine Kette von Verfehlungen ein. Da geht es um sage und schreibe 1,5 Mio. Franken. Dieses Geld gehört den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Stadt Adliswil, und das einfach, wenn der Stadtrat nicht interveniert hätte, eventuell die Sihl hinunter geflossen wäre. Für mich ist Stadtrat Müller nicht mehr tragbar, und im Sinne des Gemeinwohls und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative gibt es für mich nur einen freiwilligen Rücktritt.

Renato Günthardt:

Das vorliegende und unter Ausstand der Stadträte Müller und Falbriard zum Abschluss gebrachte Geschäft ist unbestritten. Was die Vorfälle vor dem Ausstand der beiden Stadträte angeht, die RGPK-Referentin Barbara Häberli eben geschildert hat, kann man darüber nur den Kopf schütteln. Die Bevölkerung in Adliswil sollte eigentlich in gutem Glauben davon ausgehen können, dass jedes einzelne Stadtratsmitglied zum Wohle der Stadt arbeitet. Was hier geschehen ist, bis der Gesamtstadtrat glücklicherweise die Reissleine gezogen hat, ist wirklich unverständlich.

Ich äussere mich als 2. Unterzeichner der Motion zur Vergabepaxis an Exekutivmitglieder auch noch zum Kontext dieses Geschäfts mit der Motion. Der Stadtpräsident hat sich an der Gemeinderatssitzung vom Oktober 2011 gegen die Ausarbeitung eines Good Governance-Kodex in Zusammenarbeit mit der RGPK ausgesprochen, weil eine solche Regelung nicht notwendig sei und es keine Probleme gebe, obwohl bereits damals gewisse Vorfälle bekannt waren. Er hat den Rat aufgefordert, den Mut aufzubringen, über Namen und Einzelfälle zu reden. Der nun von Barbara Häberli geschilderte Fall war dem Stadtrat zu diesem Zeitpunkt im Oktober bekannt, dem Gemeinderat nicht. Erstaunlich oder nicht, der Stadtrat war dann auch in der Dezembersitzung 2011 nicht zur Entgegennahme der Motion „Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Exekutivmitglieder“ bereit. Die Legislative hat in diesem Fall praktisch parteiübergreifend anders entschieden und die Motion überwiesen. Es zeigt sich nun, dass das dringend notwendig war.

Ueli Gräflein:

Wir von den Grünen danken der RGPK für die genaue Prüfung dieses Geschäfts, und wir schliessen uns an die Worte von Davide Loss an. Wir betrachten grundsätzlich sämtliche Landverkäufe als problematisch. Ich habe mich u. a. als Gemeinderat zur Verfügung gestellt, weil ich, seit ich in Adliswil wohne, nur höre, was verkauft wird. Es geht mir nicht im Einzelnen um die 2'000 m², sondern es geht darum, dass es überall heisst, es sei strategisch nicht wichtig. Für mich ist das nicht relevant. Wir haben auch gegenüber der nächsten Generation die Verpflichtung, Land und städtische Liegenschaften nicht zu verkaufen. Diese untragbare Situation muss endlich einmal aufhören.

Mario Senn:

Über die Glaubwürdigkeit gewisser Stadträte wurde schon viel gesagt. Ich möchte nur ergänzen: In anderen Ländern gibt es Misstrauensvoten. Ich wüsste nicht, welches Stadtratsmitglied noch im Amt wäre, wenn es ein solches Instrument auch bei uns gäbe. Hingegen äussere ich mich prinzipiell zum Verkauf von Bauland bzw. zum Verkauf von Land allgemein, und zwar ähnlich, wie dies Stadtrat Stutz gemacht hat, jedoch mit einem etwas anderen Hintergrund.

Man muss sich doch fragen, warum diese Liegenschaft, diese Baulandparzelle, irgendwann in den Besitz der Stadt Adliswil gekommen ist. Die Stadt hatte flüssiges Geld und hat ihr Anlageportfolio diversifiziert, indem eine Liegenschaft gekauft wurde. Sie erfüllte keinerlei öffentliche Aufgabe und ist deshalb konsequenterweise als Anlage-Objekt im Finanzvermögen und nicht im Verwaltungsvermögen verbucht. Dieses Anlage-Objekt soll dann bereit stehen, wenn wieder einmal Flüssiges gebraucht wird. Das ist ja die Idee des Finanzvermögens. Das ist wie bei einer Privatperson: Haben Sie Flüssiges zur Seite, merken Sie, dass die Banken kaum noch Zinsen zahlen, und Sie investieren. In Aktien, in Obligationen, in Liegenschaften, in was auch immer. Umgekehrt schichten Sie Ihre Vermögenswerte wieder in die andere Richtung, wenn Sie Flüssiges brauchen. Brauchen Sie einen neuen Fernseher, gehen Sie zur Bank und heben Geld ab. Oder Sie verkaufen Ihre Aktien. Buchhalterisch spricht man in solchen Fällen von Aktivtausch. Die städtische Anlagepolitik ist genau gleich. Diese Liegenschaft ist darum Anlageobjekt wie jedes andere, wie bspw. Geld auf der Bank. Mit Vor- und Nachteilen bezüglich der sich konkurrenzierenden Anlage-Ziele Sicherheit, Rendite, Liquidität. Eine Liegenschaft ist darum einfach eine Form einer Investition und nicht besser oder schlechter oder sogar eine "moralisch bessere" Investitionsform. Tatsache ist: Adliswil braucht flüssige Mittel, um Investitionen zu tätigen. Investitionen für städtische Grundaufgaben wie Schule und Strassen, die Erschliessung eines neuen Quartiers. Darum ist es doch logisch, jetzt Liegenschaften zu verkaufen. Das ist dasselbe, wie wenn Geld vom Bankkonto genommen wird, um Investitionen zu finanzieren. Denn, ich wiederhole das noch einmal: Eine Liegenschaft ist kein moralisch besseres Anlageobjekt, das es zu schützen gilt. Sie ist ein gleichwertiger Aktivposten in der Bilanz. Es gilt hingegen: Um den Betrag, den wir nicht flüssig machen, müssen wir uns mehr verschulden. Im Gegensatz zu den anderen Investitionen, wie Schulhäuser oder Strassen, dient diese Liegenschaft in der Breite aber keinem öffentlichen Zweck. Würden wir diese Liegenschaft also nicht verkaufen, würden wir uns nicht verschulden, um Strassen, Schulen etc. zu finanzieren, sondern um eine steile Wiese zu besitzen. Erläutern Sie den Leuten auf der Strasse, dass sich Adliswil verschuldet, um Schulen, Strassen usw. zu finanzieren, stossen Sie auf Verständnis. Aber kaum, wenn Sie die Verschuldung erhöhen, um diese Liegenschaft, diese steile Wiese zu besitzen. Genau für Zeiten mit grossen Investitionen wurde Kapital in Liegenschaften parkiert. Und nicht einfach, damit man ein paar Liegenschaften besitzt, das ist ja schliesslich keine Kernkompetenz der Stadt, und es gibt auch keinen entsprechenden gesetzlichen Auftrag. Der Entscheid des Stadtrates ist also mehr als richtig: Jetzt, bei grossem Investitionsschub - dem wohl grössten, den Adliswil je erleben wird - diese Reserven flüssig zu machen.

Für die FDP-EVP-Fraktion ist klar: Bei der Frage, für was die Verschuldung steigen soll, sprechen wir uns klar für die Schule aus. Bzw. für alle Investitionen, die einem öffentlichen Zweck dienen. Und nicht für Liegenschaften, die keinem Zweck dienen. Wir spielen doch nicht „Monopoly“. Die FDP-EVP-Fraktion wird dem Verkauf zustimmen.

Gabi Barco Greiner:

Es handelt sich hier nicht um einen Bagatelldfall. Stadtrat Müller hat nicht das erste Mal grobfahrlässig gehandelt. Wir wissen noch nicht einmal, ob allenfalls Straftatbestände wie ungetreue Geschäftsführung erfüllt sind. Ich will ihm nichts unterstellen, aber ich erinnere an frühere Fälle wie Zürichstrasse 12, wo mehrere 100'000 Franken dank der Intervention der RGPK zugunsten der Steuerzahlenden gespart werden konnten. Jetzt geht es um sage und schreibe 1,5 Mio. Franken. Stadtrat Müller ist nicht jemand, der kein Know-how hat auf diesem Gebiet, er kennt sich sehr wohl aus und weiss, was für einen Wert eine solche Parzelle hat. Ich kann mir schlichtweg nicht vorstellen, dass man sich so irrt, dass man nicht einmal Gutachten einholt, was wir schon bei der Zürichstrasse 12 gehabt haben. Schon dort galt die Devise „wir brauchen keine Gutachten, wir machen das locker vom Hocker“. Ich weiss nicht, wie wir von der RGPK die zukünftigen Geschäfte noch prüfen können. Es kann nicht sein, dass wir - wie bis anhin -praktisch bei jedem Geschäft auf eigene Initiative hin Gutachten verlangen müssen usw. Wir haben kein Vertrauen mehr, und deshalb steht die Frage im Raum, ob es nicht besser ist, dass Stadtrat Müller im Sinne höherer Interessen und des Gemeinwohls jetzt sagt „es langt“. Das Vertrauen ist nicht nur gestört, sondern es ist zerstört, und es kann nicht sein, dass sämtliche Geschäfte im Stadtrat von Stellvertretenden übernommen werden. Ich betone: Es handelt sich um wenige Stadtratsmitglieder, in die das Vertrauen zerstört ist. Es sind fünf Stadtratsmitglieder da, die eine super Arbeit leisten.

Unsere im Dezember eingereichte Motion ist wichtig, sie verhindert eben genau, dass solche Missstände passieren, auch wenn die anderen Stadtratsmitglieder von sich aus wissen, dass solche Sachen undenkbar sind, und dass die Eigeninteressen ein now go sind. Ich habe das Gefühl, diese Einsicht ist nicht da. Sie wird auch zukünftig nicht da sein, sie wird wahrscheinlich auch nicht da sein, wenn man die Reglemente hat. Es braucht wenig, bis ein Vertrauen weg ist, und wenn man kein Vertrauen mehr hat, kann man nicht mehr zusammenarbeiten. Es tut mir leid, denn teilweise glaube ich, dass Stadtrat Müller in seiner Generation tatsächlich auch keine Verträge gemacht hat. Aber er hat schon lange gewusst, dass das so nicht mehr geht. Jetzt geht es um 1,5 Mio. Franken. Ich weiss nicht, wie wir damit umgehen sollen, und ich hätte jetzt sehr gerne eine Stellungnahme von Stadtrat Müller. Es ist sein gutes Recht, dass er sich dazu äussern kann, auch wenn er nur sagt, dass alles falsch sei.

Beschlüsse

- 5.1 Der Verkauf der Baulandparzelle Kat. Nr. 8073 (in der Breite) an Tania Scacchi, Wollerau zum Betrag von 2'350'190 Franken (Konto 132.8010) wird genehmigt:
Zustimmung mit 24 : 7 Stimmen.
- 5.2 Der Kaufvertrag für das Grundstück Kat. Nr. 8073 wird genehmigt:
Zustimmung mit 24 : 7 Stimmen.

6. Leben und Wohnen im Alter (2012-3)

Antrag des Stadtrates, zur Bewältigung der Aufgaben im Altersbereich für die Dauer von vier Jahren einen Bruttokredit von 155'000 Franken jährlich, total 620'000 Franken, zu bewilligen

Daniel Frei, Referent der RGPK:

Vorweg: Dieses Geschäft wurde vorwiegend vom RGPK-Mitglied Farid Zeroual geprüft, und ich übernehme sein Votum, weil er geschäftlich abwesend ist.

Mit dem vorliegenden Geschäft beantragt der Stadtrat die Schaffung einer zeitlich befristeten Stelle eines Altersbeauftragten. Der auf vier Jahre angesetzte Kredit von jährlich 155'000 Franken, total 620'000 Franken, ist nicht Bestandteil des Globalbudget und ist deshalb durch den Gemeinderat zu bewilligen. Die RGPK hat das Geschäft umfassend geprüft und die Erwägungen des Stadtrates im Bezug auf rechtliche und wirtschaftliche Aspekte sowohl die Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Lösung einer kritischen Würdigung unterzogen. Grundsätzlich anerkennt die RGPK den Handlungsbedarf, da im Ressort Soziales angesichts der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen ein grosser Planungs- und Steuerungsbedarf besteht. Die erforderlichen planerischen Leistungen scheinen aufgrund der verfügbaren Ressourcen, welche auf den operativen Betrieb der Adliswiler Alterseinrichtungen ausgelegt sind, nicht erbringbar. Auf diesem Hintergrund hat die RGPK den Antrag auf inhaltliche, zielgerichtete Stimmigkeit und Resultatorientierung hin geprüft. Der RGPK sind hauptsächlich aufgefallen:

- Gesetzliche Grundlage: Als Grundlage für den Auftrag zur Leistungserbringung und Planung dient das "Kantonale Pflegegesetz vom 27. September 2010". In diesem Gesetz sind Vorgaben für die Gemeinden zum Angebot und der Finanzierung von Pflegeleistungen festgelegt. Der vorliegende Antrag orientiert sich an den kantonalen Vorgaben und den aktuellen Gegebenheiten in Adliswil.
- Ressourcensituation: Die verfügbaren Ressourcen im Ressort Soziales decken die laufenden Aufgaben nur knapp ab und beinhalten keine Reserven, um Projektierung und Planung im Rahmen der Adliswiler Legislaturziele "Leben und Wohnen im Alter" anzugehen. Es werden 100 Stellenprozente beantragt, aufgeteilt auf 70% laufende Aufgaben, 20% Projektarbeit und 10% Führungsaufgaben. Angesichts der Überstunden- und Feriensaldi, welche in einer Sitzung mit der zuständigen Stadträtin und Ressortvorsteherin erörtert wurden, macht sowohl Umfang als auch Aufteilung Sinn, um die bestehenden und künftig anstehenden Aufgaben wirkungsvoll anzugehen. Der Vergleich im Bezirk Horgen zeigt, dass der Antrag durchaus im Umfang anderer Gemeinden liegt. Horgen z. B. hat einen Altersbeauftragten im 90%-Pensum plus Assistenz, Wädenswil hat eine Beratungs- und Vermittlungsstelle mit 80% Pensum geschaffen, und Kilchberg hat die Stelle des Altersbeauftragten im 2011 von 40% auf 60% angehoben.
- Lösungsvariante: Neben den Vorgaben und dem Bedarf hat sich die RGPK auch mit dem gewählten Ansatz, einer internen, zeitlich befristeten Anstellung eines Mitarbeiters, auseinandergesetzt. Obwohl die beantragte Stelle nur temporärer Natur ist, muss neben dem Erreichen der Projektziele auch eine Vielzahl von laufenden Aufgaben sichergestellt werden. Eine externe Lösung mit einem spezialisierten Anbieter wie z. B. die Pro Senectute wurde mit den Zuständigen diskutiert. Aufgrund der Führungsaufgaben und der damit verbundenen Weisungsbefugnis wäre eine externe Lösung nicht ideal. Die gewählte befristete interne Lösung wird der Situation besser gerecht.
- Umsetzung: Die RGPK hat sich auch mit den Inhalten, Projektzielen, Projektphasen und Zwischenergebnissen beschäftigt. Im ersten Antrag wurde nur rudimentär über die

Ergebnisse und den zeitlichen Ablauf der Aktivitäten berichtet. Auf Nachfrage hat die RGPK eine Grobplanung mit Schwerpunkten, Teilzielen und Terminfahrplan erhalten. Dieser Projektplan bildet eine gute Grundlage für das Stellenprofil als auch für die SAKO und die RGPK, um die künftigen Fortschritte messen und beurteilen zu können.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt die RGPK einstimmig, diesem Geschäft zuzustimmen. Zusätzlich bedanke ich mich bei der zuständigen Stadträtin und der Ressortleiterin für die kurzfristige und prompte Beantwortung der Fragen.

Stadträtin Susy Senn:

Die demografische Struktur zeigt es klar: Die Zahl von betagten Einwohnerinnen und Einwohnern wird auch in Adliswil in den nächsten Jahren noch steigen. Der Gesetzgeber hat dies ebenfalls erkannt und den Gemeinden entsprechende Vorgaben gemacht. Mit dem neuen Pflegegesetz werden wir verpflichtet, nicht nur eine Vermittlungs-, sondern auch eine Beratungsstelle für ältere Menschen zu schaffen. Das Ziel, das Altersstrategie und Pflegegesetz verfolgen, ist die Beratung der älteren Bevölkerung, damit diese möglichst lange gesund und selbständig leben können. Da seit der Aufhebung der Stelle des ehemaligen Leiters Altersfragen einige entsprechende Aufgaben nicht mehr oder nur ungenügend wahrgenommen werden konnten und das Ressort Soziales trotz immens viel Engagement und gutem Willen nicht alle Projekte und vor allem nicht die zusätzlich durch den Kanton vorgeschriebenen Aufgaben übernehmen konnte, war Handlungsbedarf angesagt. Inzwischen hat auch der Stadtrat das Thema „Wohnen und Leben im Alter“ zu einem Legislaturziel erklärt. Verschiedene Projekte wurden bereits gestartet oder sind in Planung. Um alle anfallenden Arbeiten effizient und zufriedenstellend zum Wohle der älteren Bevölkerung bewältigen zu können, beantragt der Stadtrat eine vorerst auf vier Jahre befristete Stelle eines Altersbeauftragten. Durch die Befristung möchten wir uns Zeit geben herauszufinden, wie viele Prozente nach der Implementierung der erforderlichen Beratungsstelle und dem Abschluss einzelner Projekte benötigt werden. Der Stadtrat hat erkannt, dass eine sorgfältige, bedarfs- und fachgerechte Planung stationärer und ambulanter Pflegeplätze und insbesondere die beratende Unterstützung der älteren Bevölkerung einerseits zu mehr Lebensqualität im Alter führen kann, andererseits durch die Verhinderung von frühzeitigen Platzierungen in einem Pflegeheim Kostenersparnis für die Betroffenen und die Stadt bringen kann. Um alle im Antrag genannten Aufgaben zum Wohle der älteren Bevölkerung bewältigen zu können, bitten wir Sie, dem Bruttokredit von 155'000 Franken jährlich, d.h. total 620'000 Franken für vier Jahre, zuzustimmen. Eines ist klar: Von einer guten und umsichtigen Planung im Bereich Leben und Wohnen im Alter und dem Gelingen der geplanten Projekte, werden nicht nur Ihre Eltern oder Grosseltern, sondern in ferner oder noch fernerer Zukunft auch Sie alle profitieren können. Im Namen des Ressorts Soziales und des Stadtrates hoffe ich auf Ihre Unterstützung.

Thomas Iseli:

Der vorliegende Antrag stiess bei der FDP-EVP-Fraktion grundsätzlich auf Skepsis. Trotzdem können wir uns den Ausführungen der RGPK voll und ganz anschliessen. Die Unterlagen zeigen detailliert auf, was mit der Stelle bezweckt werden soll, und sie geben einen guten Überblick über die verschiedenen Tätigkeitsbereiche. Aufgrund der Veränderung der gesetzlichen Grundlagen und der gesetzlichen Vorgaben muss die Stadt mehr Aufgaben erfüllen. Weiter bringt die demografische Entwicklung zusätzlichen Druck und Herausforderungen, welche nicht auf die lange Bank geschoben werden können. Deshalb erachten wir es als richtig, diese Stelle zu schaffen, und wir erkennen die Notwendigkeit. Dies ist kein Widerspruch zu unserer skeptischen Haltung, die wir gehabt haben, als wir

die Stelle des Leiters Altersfragen hinterfragten. Die Fraktion setzte sich immer dafür ein, dass keine Stellen auf Vorrat geschaffen werden. Daher ist es begrüssenswert, dass der jetzige Antrag eine befristete Stelle vorsieht, welche vorübergehend geschaffen werden soll. Unter diesen Gegebenheiten stimmt die FDP-EVP-Fraktion dem Antrag zu.

Heinz Melliger:

„Wohnen und Leben im Alter“ ist ein Legislaturziel des Stadtrates für die Periode 2010 bis 2014. Ein entsprechendes Alterskonzept wurde dem Gemeinderat für zirka Sommer 2011 versprochen. Anlässlich der Fragestunde von der Dezember-Ratssitzung hat Stadträtin Susy Senn Harry Baldegger unter anderem geantwortet, dass die Arbeiten aufgrund von knappen Ressourcen und Kapazitäten etwas verspätet seien, und deshalb erst im Februar/März 2012 dem Gemeinderat präsentiert werden könnten. Nun liegt uns ein Antrag für die Schaffung einer 100 %-Stelle eines Altersbeauftragten innerhalb des Ressorts Soziales vor. Das Ressort Soziales hatte lange vor meiner Zeit bereits einmal einen Antrag für eine zusätzliche Stelle gestellt, dieser wurde aber mangels detaillierten Angaben zum Inhalt vom Gemeinderat zurückgewiesen. Obwohl nun der Hintergrund und die Aufgaben gegenüber dem erstmaligen Vorlegen des Stellenantrages jetzt sehr detailliert formuliert sind, kann ich dem Antrag aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

- Zielgerichtete Führung findet im Kopf statt und wird strategisch von oben nach unten umgesetzt. Bezüglich des Alterskonzepts ist mir im Gemeinderat die Ziel- und Stossrichtung noch nicht umfassend klar, deshalb kann ich auch nicht über neue Aufgaben und Führungsfunktionen einer neuen 100%-Stelle zustimmen.
- Ohne ein genehmigtes Alterskonzept sollten keine neuen Stellen geschaffen werden.
- Was passiert, wenn nach einem Jahr feststeht, dass sich die Aufgaben und Ziele des Altersbeauftragten aufgrund einer eventuellen Konzeptänderung wesentlich ändern werden? Wird dem Stelleninhaber gekündigt und die Stelle neu ausgeschrieben?
- Wie können wir Gemeinderäte den Wählern den Beschluss für die Ausgaben in der Höhe von mehr als 600'000 Franken glaubhaft erklären, wenn die Stossrichtung noch nicht definitiv oder klar ist?
- Falls eine zusätzliche Stelle wirklich für die Umsetzung des Alterskonzepts notwendig werden sollte, müsste meiner Meinung nach auch die Aufteilung der Stellenprozente anders geregelt werden, bspw. 70% für Projektarbeit, 20% für Führungsarbeiten und 10% für allgemeine Aufgaben. Die jetzige Zusammensetzung von 70% für laufende Aufgaben sieht hauptsächlich nach Ausweitung des Verwaltungsapparates aus.
- Einer Ausweitung des Verwaltungsapparates kann ich in der jetzigen Situation nicht zustimmen, so lange das strategische Konzept als Überbau noch offen oder unklar ist.

Prinzipiell bin ich nicht gegen einen Altersbeauftragten, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Ich schlage vor, auf die Schaffung einer neuen Stelle vorerst zu verzichten respektive heute abzulehnen, bis das Alterskonzept vom Gemeinderat genehmigt worden ist.

Beschluss

Zur Bewältigung der Aufgaben des Ressorts Soziales im Altersbereich wird für die Dauer von vier Jahren ein Bruttokredit von 155'000 Franken jährlich, total 620'000 Franken, bewilligt:

Erste Abstimmung: Zustimmung mit 30 : 3 Stimmen.

Da das Resultat bei 32 Anwesenden nicht stimmen kann, lässt der Ratspräsident nochmals abstimmen:

Zweite Abstimmung: Zustimmung mit 28 : 3 Stimmen.

7. Verbesserung Fussgängerübergang Thalegg – Bahnhof – Parking (2012-35)

Antrag des Stadtrates, das Postulat von Heinz Schenk und elf Mitunterzeichneten abzuschreiben

Der Stadtrat hat wie folgt Bericht erstattet:

1. Ausgangslage

Am 9. Juni 1992 überwies der Gemeinderat das Postulat von Heinz Schenk und elf Mitunterzeichnenden vom 3. Juni 1992 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag. Das Postulat forderte eine Verbesserung der Situation des Fussgängerstreifens über die Poststrasse auf Höhe Thaleggstrasse. Gemäss SRB 344/1993 wurde das Postulat auf die Pendenzenliste gesetzt, bis heute aber nicht abgeschrieben. Mit SRU 2011-344 vom 20. Dezember 2011 wurden die Ressorts Werkbetriebe und Sicherheit und Gesundheit aufgefordert, Bericht zum fraglichen Postulat zu erstatten und einen Antrag auf Abschreibung zu stellen.

2. Berichterstattung

Im Zeitpunkt der Einreichung des Postulates befand sich der Fussgängerstreifen über die Poststrasse genau bei der Einmündung der Thaleggstrasse in die Poststrasse. An dieser Stelle lag der Fussgängerstreifen tatsächlich hinter Kurven und Mauern verdeckt. Die erforderlichen Sichtweiten waren nicht eingehalten. Infolge der Bauarbeiten zur Erweiterung des Bahnhof-Parkhauses und der entsprechenden Baustelleneinfahrt wurde der betreffende Fussgängerstreifen im Herbst 2008 demarkiert.

Im Zuge der Demarkierung wurde der Fussgängerstreifen um rund 30 Meter in südöstlicher Richtung verschoben und liegt nun nicht mehr hinter der Kurve, sondern ungefähr im Scheitelpunkt derselben. An dieser Stelle sind die geforderten Sichtweiten eingehalten. Diese Verschiebung entspricht der in SRB 344/1993 vorgeschlagenen Variante 1.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Das Postulat von Heinz Schenk und elf Mitunterzeichneten vom 3. Juni 1992 betr. die Verbesserung des Fussgängerüberganges Thaleggstrasse – Bahnhof-Parking wird abgeschrieben:

Zustimmung mit 32 : 0 Stimmen.

8. Befristete Teilzeitstelle für einen Sozialinspektor (2012-37)

Antrag des Stadtrates, das Postulat von Peter Barmettler und 16 Mitunterzeichneten abzuschreiben

Der Stadtrat hat wie folgt Bericht erstattet:

1. Ausgangslage

Am 22. März 2007 hat Gemeinderat Peter Barmettler zu Händen des Stadtrates ein Postulat zur Schaffung einer Teilzeitstelle für einen Sozialinspektor eingereicht. Der Antrag lautete:

„Der Stadtrat wird gebeten, die Schaffung einer befristeten Teilzeitstelle für einen Sozialinspektor zu prüfen. Hierbei sollte eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ins Auge gefasst werden.“ Als Zielsetzung wurde formuliert, Sozialhilfemissbräuche aufzudecken, den Standort Adliswil für Sozialhilfebezüger weniger attraktiv zu machen und das Vertrauen der Bevölkerung in das Sozialhilfesystem zu stärken. Am 11. April 2007 wurde das Postulat im Gemeinderat überwiesen.

An ihrer Sitzung vom 11. Februar 2008 empfahl die Sozialkommission zuhanden des Stadtrats

- den Einsatz von Sozialinspektoren, um das Vertrauen in die Sozialhilfe zu stärken;
- eine Leistungsvereinbarung mit einem externen Unternehmen für die Durchführung von Sozialinspektoratsaufträgen zu treffen;
- einen Betrag zu sprechen, damit vertiefte Kontrollen von Dossiers durchgeführt werden könnten, um so eine weitere Möglichkeit zu haben, allfälligen Missbrauch aufzudecken;
- zur Umsetzung der Empfehlungen ein auf drei Jahre befristetes Projekt „Missbrauchsbekämpfung“ zu bewilligen und dafür für den Zeitraum von April 2008 bis April 2010 einen Kredit von 120'000 Franken zu sprechen.

In der Beantwortung des Postulats von Peter Barmettler folgte der Stadtrat den Empfehlungen der Sozialkommission und ersuchte um Abschreibung des Postulats.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 9. April 2008 begrüßte der Gemeinderat das Vorhaben grundsätzlich, lehnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt eine Abschreibung ab.

Voten, die gegen eine Abschreibung waren, bezogen sich auf:

- es sollte zunächst der Verlauf des Projekts abgewartet werden und eine Abschreibung erst anlässlich eines Berichts zu ersten Erfahrungen erfolgen;
- es fehlte an Vertrauen, dass tatsächlich etwas unternommen werden würde;
- es sei nicht genügend durchdacht worden, ob ein Sozialinspektor direkt bei der Stadt Adliswil, aber einem anderen Ressort zugehörig angestellt werden sollte;
- es bestände der Verdacht, in Adliswil würden Sozialhilfebeziehende durch die Sozialarbeitenden zu wenig kontrolliert.

Der Gemeinderat lehnte in der Folge die Abschreibung des Postulats ab.

2. Verlauf

2.1. Phase 2008 - 2010

Das Ressort Soziales schloss am 18. Juni 2008 einen Vertrag mit einer privaten Ermittlungsfirma ab, diese sollte im Auftrag der Sozialkommission Abklärungen im Sinne von Einsätzen als Sozialinspektoren vornehmen sowie Dossiers prüfen. Vom 1. Juli 2008 bis 30. April 2010 wurden

- neun Abklärungen, teils mit Hausbesuchen, durchgeführt und
- ausgewählte Falldossiers aller Sozialarbeitenden geprüft.

Ergebnisse der Ermittlungen:

In acht von neun Überprüfungen konnte sich der jeweilige Verdacht auf unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfeleistungen (Verdachtsgründe: Schwarzarbeit, Scheinehe, Haushaltsgrösse) nicht erhärten, ein Fall - bei dem sich ein unrechtmässiger Bezug aufgrund der gemachten Untersuchungen erhärtete - entzog sich weiteren Abklärungen durch Wegzug. Die Überprüfung der Falldossiers wurde nur teilweise umgesetzt, dies aufgrund der personellen Wechsel auf allen Ebenen des Ressorts Soziales bzw. der Sozialberatung im Jahr 2009. Die im Jahr 2010 in Auftrag gegebenen Kontrollen von Falldossiers nach dem Raster der privaten Firma schienen für die Bedürfnisse der Sozialkommission an Controlling wenig zweckdienlich.

2.2. Phase 2010 - 2011

Im Jahr 2010 wurde daher der Vertrag mit der privaten Firma gekündigt. Das Ressort Soziales konnte in der Folge als erste Gemeinde einen Vertrag mit dem Sozialinspektorat der Stadt Zürich abschliessen. Dort arbeiten mittlerweile in der Thematik äusserst erfahrene Sozialinspektoren. Vorteil hierbei neben der verdeckten Ermittlung sowie der Erfahrung ist, dass die Stadt Zürich kostendeckende Gebühren verrechnet, aber keinen Gewinn mit diesem Einsatz erzielen möchte und zudem nur Kosten anfallen, wenn ein Auftrag bearbeitet wird. Grundgebühren wie bei privaten Firmen oder die Verpflichtung zu einer bestimmten Anzahl von Aufträgen bestehen nicht. Die Tätigkeit des Sozialinspektorats beschränkt sich zudem auf diejenigen Verdachtsmomente, die nicht direkt durch die Sozialberatung selbst abgeklärt werden können.

Bisherige Ergebnisse:

Das Sozialinspektorat Zürich hat bis anhin zwei Fälle bearbeitet, in einem konnte sich der Verdacht nicht erhärten, die Abklärung führte jedoch zu einer künftigen engmaschigeren Kontrolle des Falles. Der zweite Fall ist noch in Prüfung, der Verdacht auf einen Missbrauch von Sozialhilfeleistungen scheint sich jedoch zu konkretisieren. Betreffend Fallkontrolle und Controlling wurde zunächst der Firma Social Design ein Auftrag erteilt, um Prozesse in der Sozialberatung neu zu erarbeiten und damit auf Qualitätssicherung hinzuwirken. Zudem wurden Abläufe eingeführt, die eine umfassende jährliche Kontrolle der Fälle inkl. Prüfung von Unterlagen sicherstellen. Aktuell ist die Einführung eines fest installierten Fallcontrollings durch eine Fachperson in Planung — dieses Thema konnte aufgrund der Turbulenzen im Ressort Soziales in den vergangenen Jahren leider nicht vorher angegangen werden.

3. Kosten

Projektphase 2008 - 2010:

Für diese Projektphase von drei Jahren waren 120'000 Franken bewilligt worden. Die Aufwendungen für den Einsatz von Ermittlern sowie für Kontrolle und Erarbeitung von Prozessen belief sich in diesem Zeitraum auf 68'713 Franken. Ab 2011: Für den Einsatz von Ermittlern des Sozialinspektorats Zürich ist pro Fall mit 5'000 bis 8'000 Franken zu rechnen bei ca. einem bis drei Fällen pro Jahr, die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Budgets. Dank des leichten Rückgangs der Fallzahlen in der Sozialberatung wurden 10 Stellenprozentage aktuell nicht besetzt, der dafür budgetierte Betrag kann künftig für die Finanzierung eines professionellen Fallcontrollings eingesetzt werden, so dass keine zusätzlichen Kosten entstehen.

4. Wirkung

Die Wirkung des Einsatzes von Sozialinspektoren führt auf den ersten Blick nicht unbedingt zu einer Kostenersparnis, dennoch lassen sich klare Vorteile erkennen, die einen weiteren Einsatz in Zusammenarbeit mit dem Sozialinspektorat Zürich als sinnvoll erscheinen las-

sen:

- Bei Unterstützungsbeginn werden Klient/innen darauf aufmerksam gemacht, dass bei Verdacht verdeckte Ermittlungen durchgeführt werden können.
- Nach einer verdeckten Ermittlung werden Klient/innen in jedem Fall im Sinne des rechtlichen Gehörs über die erfolgte Ermittlung orientiert, erfahren also, dass derartige Kontrollen tatsächlich durchgeführt werden.
- Diese verstärkte Kontrolle erschwert die Hürde, Sozialhilfe missbräuchlich zu verwenden.
- Gemäss Erfahrung des Sozialinspektorats führen die Abklärungen in Einzelfällen dazu, dass sich Klient/innen, bei denen der Missbrauch zwar nicht eindeutig bewiesen werden konnte, aber der Verdacht nach wie vor gross ist, umgehend von der Sozialhilfe abmelden, womit zukünftige ungerechtfertigte Leistungen vermieden werden.
- Bei Verdacht haben Sozialarbeitende einen kompetenten Ansprechpartner, der bzgl. Möglichkeiten der Kontrolle bzw. Ermittlung Hilfestellung bieten kann.

5. Zusammenschluss mit anderen Gemeinden

Nachdem Adliswil als erste Gemeinde mit dem Sozialinspektorat der Stadt Zürich eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hatte, verfügen nun auch die umliegenden Gemeinden Richterswil, Horgen, Wädenswil, Kilchberg und Langnau seit 2011 über Leistungsvereinbarungen mit dem Sozialinspektorat Zürich. Rüschnikon arbeitet mit einer privaten Firma zusammen. Insgesamt nahmen die Gemeinden die Dienste von Sozialinspektoren im letzten Jahr jeweils maximal einmal in Anspruch. Das Bedürfnis, innerhalb des Bezirks ein gemeinsames Sozialinspektorat einzurichten, besteht nicht. Mit dem Angebot der Stadt Zürich kann zudem auf eine fundierte Erfahrung zurückgegriffen werden, die in diesem Umfang aufzubauen im Bezirk nicht möglich wäre.

6. Entwicklung der Sozialhilfe

Wie in anderen Gemeinden und Städten des Kantons und ebenfalls in diversen anderen Kantonen sind die Sozialhilfezahlen in den letzten Jahren leicht rückläufig. Die Befürchtung, dass sich mit der Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosentaggeldern die Fallzahlen in der Sozialhilfe erhöhen werden, hat sich nicht bewahrheitet. Die weitere Entwicklung aufgrund der aktuellen Konjunktur bleibt abzuwarten.

Im Jahr 2011 zogen insgesamt 22 Personen/Familien, die vorgängig Sozialhilfe bezogen, nach Adliswil. Gleichzeitig zogen 25 Personen/Familien mit Sozialhilfebezug aus Adliswil weg. Daraus kann geschlossen werden, dass Adliswil heute nicht als attraktiver Standort für Sozialhilfebeziehende gilt.

7. Antrag

Die Sozialkommission hat den Bericht „Missbrauchsbekämpfung - Sozialinspektorat“ anlässlich ihrer Sitzung vom 6. Februar 2012 verabschiedet und stellt dem Stadtrat Antrag, diesen befürwortend zur Kenntnis zu nehmen mit der Empfehlung, die Abschreibung des Postulats „Missbrauchsbekämpfung“ von Peter Barmettler im Gemeinderat zu beantragen.

Roger Neukom:

Der Sozialinspektor übernimmt heute wichtige Aufgaben, die die Sozialarbeitenden der Verwaltung nicht übernehmen können, weil sie dahingehend nicht ausgebildet sind. Deshalb ist der Sozialinspektor aus Sicht der Unterzeichneten ausgesprochen wichtig. Er hat eine präventive Wirkung. Alle, die Sozialhilfe beziehen, sollen wissen, dass ein Sozialinspektor zum rechten schaut. Es gibt auch Leute, die keinen Missbrauch betreiben und Anrecht auf Sozialhilfe haben. Die FDP-EVP-Fraktion ist erfreut, dass sich diese Idee etabliert hat. Ich erinnere daran, dass seinerzeit die Überweisung des Postulates nur zustande gekommen ist, weil sich die SP-Fraktion enthalten hat, und dies trotz der

Nein-Parole der SVP. Wir danken dem Stadtrat für den genauen Bericht. Besonders erfreut sind wir über die Feststellung, dass Adliswil für Sozialhilfebezüger nicht attraktiver geworden ist. Das sieht man unter Punkt 6, sind doch immerhin im 2011 22 Personen/Familien zugezogen, die zum Zeitpunkt des Zuzugs Sozialhilfe bezogen haben, aber 25 Personen/Familien weggezogen sind, die Sozialhilfe bezogen haben. Es ist gut, dass der Sozialinspektor bei Verdacht weiterhin aktiv bleiben kann. Somit wird die FDP-EVP-Fraktion dem Antrag auf Abschreibung zustimmen.

Beschluss

Das Postulat „Missbrauchsbekämpfung – Sozialinspektorat“ von Peter Barmettler wird abgeschrieben:

Zustimmung mit 32 : 0 Stimmen.

9. Organisation der Polizei in Adliswil (2011-282)

Interpellation von Simone Huber und fünf Mitunterzeichneten, schriftliche Beantwortung

Der Stadtrat hat die Interpellation wie folgt beantwortet:

„Frage 1: Überlegt sich der Stadtrat, im Rahmen der Liegenschaftsentwicklung, der Stadtpolizei einen anderen Standort zuzuweisen?

Antwort: Es ist keine Standortveränderung für die Stadtpolizei geplant.

Frage 2: Falls ja, könnte dieser Standort näher beim Stadtzentrum, z.B. in Nähe Bahnhof, sein?

Antwort: Es steht kein geeignetes Gebäude zur Verfügung, welches näher beim Bahnhof liegt.

Frage 3: Am 28. Februar 2011 hat die Baukommission eine Bewilligung für den Umbau des Polizeipostens erteilt. Welche Umbauten wurden vorgenommen?

Antwort: Der ungenügende Garderobe-Bereich des Polizeipostens wurde in den Keller verlegt und den Anforderungen entsprechend vergrössert. Daneben wurde die Büro- und Schalterfläche optimiert.

Frage 4: Fände es der Stadtrat sinnvoll, die Stationen von Stadt- und Kantonspolizei unter einem Dach zu vereinen? Plant er Schritte in dieser Richtung?

Antwort: Tatsächlich wäre es eine prüfenswerte Möglichkeit, die Standorte von Kantons- und Stadtpolizei an einem Ort zu vereinen. Nicht zuletzt könnten dadurch Synergien genutzt werden. So müsste beispielsweise nur ein Schalter betrieben werden. Dies würde für die Kunden den Vorteil bringen, dass sie je nach Anliegen innerhalb des gleichen Gebäudes an die richtige Ansprechperson gelangen würden, sei es an Mitarbeitende der Kantons- oder Stadtpolizei. Schritte in diese Richtung werden aktuell nicht geplant, dies weil auch keine entsprechenden Gebäude zur Verfügung stehen.

Frage 5: Falls ja, ist der Stadtrat bereits in Kontakt mit den Verantwortlichen der Kantonspolizei?

Antwort: Der Stadtrat ist heute nicht mit den Verantwortlichen der Kantonspolizei in Kontakt, da kein konkretes Projekt vorliegt. Die Kantonspolizei steht der Zusammenlegung von Posten der Kantons- und Kommunalpolizei grundsätzlich positiv gegenüber. Dies wurde bereits in verschiedenen Gemeinden umgesetzt. Der Adliswiler Posten der Kantonspolizei wurde erst vor wenigen Jahren (2004) umgebaut. Damals wurde die Möglichkeit eines einzigen Standorts für die Stadtpolizei Adliswil und Kantonspolizei geprüft, jedoch mangels geeignetem Standort nicht weiterverfolgt. Wegen des erst kürzlich erfolgten Umbaus des Postens der Kantonspolizei drängt sich von deren Seite keine Anwendung auf. Sollte sich jedoch eine neue Möglichkeit für die Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei Adliswil unter einem Dach ergeben, wäre die Kantonspolizei bereit, die Umsetzung ernsthaft zu prüfen.

Frage 6: Mit welchen Gemeinden arbeitet die Stadt Adliswil in Polizeifragen zusammen und wie ist diese Zusammenarbeit ausgestaltet?

Antwort: Der Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit nimmt regelmässig an Zusammenkünften der Polizeivorstände des Bezirks Horgen teil, an welchen aktuelle und strategische Belange der Gemeinden in Polizeifragen diskutiert werden.

Der Leiter der Stadtpolizei ist Mitglied der „Vereinigung der kommunalen Polizeichefs des Kantons Zürich“ (VKPKZ), welche sich in regelmässigen Abständen mehrmals pro

Jahr trifft. Die Kommunalpolizeien im Bezirk Horgen arbeiten bereits heute eng zusammen. Grundlage dafür bildet die ‚Interkommunale Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit im Bezirk Horgen aus dem Jahr 2006. Darüber hinaus hat die Stadtpolizei weitergehende Zusammenarbeitsverträge mit den Gemeinden Kilchberg, Rüschiikon und Thalwil. Daraus resultieren gemeinsame Patrouillen an Wochenenden, mit Rüschiikon auch während der Woche. Im Rahmen dieser Zusammenarbeitsverträge sind die Mitarbeiter der jeweiligen Polizeikorps auch auf benachbartem Gemeindegebiet zur Ausübung sämtlicher in den Zuständigkeitsbereich der Kommunalpolizeien fallenden Aufgaben berechtigt.

Frage 7: Könnte sich der Stadtrat auch vorstellen, die Stadtpolizei — bei bestehendem Interesse anderer Gemeinden — in eine Art „Regionalpolizei Sihltal — Unteres Zürichseeufer zu integrieren?

Antwort: Derzeit bestehen keine Bestrebungen, die Kommunalpolizeien im Bezirk Horgen zusammenzulegen. Im Rahmen der Konferenz der Polizeivorstände des Bezirks Horgen bemühte sich der Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit aktuell, in einzelnen Punkten die Zusammenarbeit unter den Gemeinden und der Gemeindepolizeien zu vereinfachen. So wurde ein Vorschlag zur Vereinheitlichung des Ordnungsbussenverfahrens eingebracht mit dem Fernziel, die Verarbeitung zu zentralisieren und einheitliche Ordnungsbussenformulare zu verwenden. Dieser Vorschlag wurde aber von den anderen Gemeindevertretern abgelehnt. Der weitere Vorschlag im gleichen Gremium, die Polizeiverordnungen in den wesentlichen Punkten zu harmonisieren, wurde von einzelnen Gemeindevertretern positiv aufgenommen. Derzeit werden mit den interessierten Gemeinden Gespräche geführt, welche zu einem Entwurf einer einheitlichen Polizeiverordnung führen sollen. Allgemein kann gesagt werden, dass eine enge Zusammenarbeit unter allen Polizeikorps — also Kantonspolizei und Kommunalpolizeien — wünschenswert ist und teilweise bereits heute stattfindet. Dies aus dem Grund, weil Delinquenten ihrerseits keine Gemeindegrenzen kennen. Einer weiteren Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit steht der Stadtrat daher positiv gegenüber. Die Integration in eine gemeinsame Kommunalpolizei hat aber den Nachteil, dass das gemeinsame Polizeikorps alle Aufträge der beteiligten Gemeinden gleich behandeln muss und damit der Koordinationsaufwand steigt. Gemeindeinterne Schwerpunktaktionen und Aufträge können dann nicht direkt erteilt werden, sondern müssen mit sämtlichen Aufgaben der Polizei in allen beteiligten Gemeinden koordiniert und abgewogen werden.“

Simone Huber, zur Beantwortung:

Ich bedanke mich für die genaue Beantwortung meiner Fragen. Der Stadtrat teilt meine Ansicht, dass es gut wäre, wenn die Stadt- und Kantonspolizei unter einem Dach vereint wären. Das freut mich. Schade ist jedoch, dass es an einem geeigneten Standort zu fehlen scheint. Schliesslich wird es im Zentrum in den nächsten Jahren grössere bauliche Veränderungen geben, wie auch der Stadtrat in seinen Legislaturzielen festgehalten hat. Deshalb ergibt sich für mich folgende weitere Frage: Hat sich der Stadtrat schon Gedanken darüber gemacht, ob es eine Möglichkeit gibt, sich auf dem alten Stadthausareal, bei den neuen Gebäuden, die entstehen, einzumieten, und somit die Polizeiposten zusammenzulegen?

Stadtrat Didier Falbriard:

Nein, diese Frage haben wir uns noch nicht gestellt, weil das Projekt noch gar nicht so weit ist und der Sieger erst kürzlich erkoren worden ist. Wir nehmen diese Frage aber gerne entgegen und werden sie prüfen.

10. Sonntagsverkäufe in Adliswil (2011-279)

Interpellation von Mario Senn und einem Mitunterzeichneten, schriftliche Beantwortung

Der Stadtrat hat die Interpellation wie folgt beantwortet:

„Frage 1: Wie und wann werden die Ausnahmetage nach Art. 19 Abs. 6 ArG in Adliswil festgelegt? Werden die Adliswiler Unternehmen bzw. der Handwerk- und Gewerbeverein (HGVA) vorgängig befragt? Wer ist zudem befugt, einen Sonntagsverkauf beim Stadtrat zu beantragen?“

Antwort: Für die Meldung von Sonntagsverkäufen beim Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich (AWA) besteht keine Frist. Somit werden die Sonntagsverkäufe direkt durch das Ressort Sicherheit und Gesundheit je nach angemeldetem Bedarf dem AWA mitgeteilt. Grundsätzlich werden der Sonntag des Weihnachtsmarktes sowie ein in Zürich nicht geöffneter Sonntag im Advent beim AWA als Sonntagsverkäufe gemeldet. Nachmeldungen sind jederzeit möglich.

Abgesprachen mit dem HGVA finden bzgl. grösseren Anlässen statt. Im Übrigen ist jedermann befugt, beim Ressort Sicherheit und Gesundheit Bedarf anzumelden.

Frage 2: Berücksichtigt der Stadtrat bei seinen Entscheiden auch die Interessen der Konsumenten? Hat er aus diesem Grund einmal erwogen, die vier Sonntagsverkäufe auch ohne explizite Bitte des HGVA zu beschliessen?

Antwort: Verkaufssonntage wurden bisher meistens nach den Bedürfnissen des Gewerbes, insbesondere des HGVA, angemeldet. Es wurden aber in den vergangenen Jahren auch mehrfach Sonntagsverkäufe beim AWA gemeldet, welche lediglich auf einzelne Gewerbebetriebe zugeschnitten waren.

In der Annahme, dass auch die Gewerbebetriebe die Interessen der Konsumenten berücksichtigen, wurden letztere durch die Stadtverwaltung nicht separat beurteilt. Die Anmeldung eines Sonntagsverkaufes ohne die Berücksichtigung des Bedarfs des Gewerbes und damit ohne geöffnete Gewerbebetriebe würde ausserdem keinen Sinn machen.

Frage 3: Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass in Adliswil nur zwei statt vier Sonntagsverkäufe stattfinden, im Lichte der häufig beklagten mangelnden Zentrumsattraktivität und Kaufkraftabwanderung?

Antwort: Grundsätzlich ist es bedauerlich, dass das Gewerbe anscheinend kein genügendes Interesse bzw. keine genügende Nachfrage der Konsumenten sieht, um an vier Sonntagsverkäufen die Läden zu öffnen. Schon nur für die Grossverteiler Coop und Migros besteht scheinbar kein Bedürfnis, an den bisher zwei bis drei jährlichen Sonntagsverkäufen - ausser am letzten Albisstrassenfest - die Läden zu öffnen. Insbesondere in der Adventszeit macht es zudem aufgrund der ungleich grösseren Angebotsvielfalt in Zürich keinen Sinn, Sonntagsverkäufe zu veranlassen, wenn auch die Läden in Zürich geöffnet sind.“

Mario Senn, zur Beantwortung:

Ich danke dem Stadtrat für seine ausführliche Antwort. Es befriedigt, dass die Stadt bereit ist, die gesetzlichen Möglichkeiten auszunutzen. Es ist für die Standortqualität wichtig, dass Adliswil in solchen Fragen nicht als Verhinderin auftritt, so wie dies teilweise andere Gemeinden oder Kantone machen. In der Antwort auf die 3. Frage findet es der Stadtrat bedauerlich, dass das Gewerbe die Möglichkeiten nicht nutzt - ich auch. Ich hoffe, dass dies zukünftig besser genutzt wird. Adliswil ist parat und bietet die Möglichkeit.

11. Dreifachhalle Dietlimoos / Zukunft des Vereins- und Schulsport Adliswil

Interpellation von Raphael Egli und zwei Mitunterzeichneten, Begründung

Raphael Egli und zwei Mitunterzeichnete haben am 30. Januar 2012 folgende Interpellation eingereicht:

„Durch das rasante Wachstum der Adliswiler Bevölkerung wächst auch die Auslastung der Sporthallen, sowohl durch den Schulunterricht wie auch durch die Sportvereine. Bereits momentan sind die Sporthallen weitgehend belegt. Im Gebiet Lebern Dietlimoos ist nun eine neue Schulanlage geplant, zu welcher eine Sporthalle gehört. Viele Sportvereine beantragten in einem Brief eine Dreifachturnhalle, da sie zum einen in der Tüfi nicht die geeigneten Infrastrukturen vorfinden, zum andern die Halle häufig ausgelastet oder der Boden ungeeignet ist. Nun hätte die Stadt Adliswil die für lange Zeit einmalige Chance eine zweite Dreifachhalle zu guten Konditionen zu bauen, welche sogar tagsüber teilweise der ZIS weitervermietet werden könnte. Doch der Stadtrat scheint beschlossen zu haben, die Halle von der ZIS bauen zu lassen, weil es „günstiger“ sei und tagsüber eine Halle für die Schule ausreichen sollte. Meines Erachtens steht dieser Entscheid aber ohne hinreichende Begründung zu Buche. Zum einen forderte die CVP im Gemeinderat die Zahlen, mit welchen der Vergleich gemacht wurde. Diese konnten aber noch immer nicht geliefert werden, weil die Zahlen von der ZIS noch nicht vorliegen. Zum andern wurden bei der Berechnung der Turnlektionen für 15 Klassen zu wenig in die Zukunft geblickt. Daher gelange ich mit folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. Warum wissen die ZIS und der Stadtrat, dass die Mietvariante Sinn macht, obwohl dem Gemeinderat keine Zahlen geliefert werden konnten?
2. Welche Berechnungen wurden für die Hallenauslastung gemacht? Wurde auch berücksichtigt, dass der Kindergarten, resp. die Vorschulstufe neu drei obligatorische Lektionen in der Sporthalle haben könnte? Laut Lehrplan wären bereits heute zwei Lektionen in einer Sporthalle gefordert, so fern möglich... (Beispielsweise im Kanton Schwyz sind bereits heute drei Lektionen Sport in der Vorschulstufe obligatorisch).
3. Was für Kosten fallen den Vereinen zu, wenn sie sich für Sportveranstaltungen oder Trainings in die ZIS-Halle einmieten? Zu welchem Anteil werden die Kosten von der Stadt Adliswil übernommen?
4. Was wurde an Einnahmen durch externe Veranstaltungen im Kostenvergleich einbezogen?
5. Welche Auswirkung (zeitlich und finanziell) hat die Entscheidungsfindung für die Sporthalle auf das Projekt Schulhausbau?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen bestens und hoffe, dass der Stadtrat den hohen Stellenwert des Sports bei der Bevölkerung in Adliswil berücksichtigt und die sportliche Bevölkerung in Adliswil ernst nimmt.“

Raphael Egli, zur Begründung

Adliswil galt immer als sehr sportfreundliche Stadt. Die Vereine können die Infrastrukturen gratis benützen, und auf ihre Wünsche wird auch häufig eingegangen. Doch die Sparpolitik trifft auch den Sport, und zwar nicht nur den Vereinssport, sondern auch den Sportunterricht an den Schulen. Ein Beispiel ist der Hartplatz beim Schulhaus Kopfholz. Der Neubau wird auf den Hartplatz gesetzt, und durch die Sparmassnahmen wird der Hartplatz nicht ersetzt, sondern einfach gestrichen. Mit meiner Interpellation hoffe ich, dass sich der Stadtrat wieder einmal Gedanken über den Sport in Adliswil macht, denn

der Sport ist eine nicht nur für angefressene Sportler wie mich sehr wichtige Sache, sondern eine sportliche Bevölkerung sollte auch für die Stadt von hohem Interesse sein.

Ich hoffe nun, dass der Stadtrat mir auf meine Fragen Auskunft geben kann und uns vor allem in Bezug auf den Bau der Dreifachhalle Dietlimoos endlich aufklären wird, warum immer von der sinnvollen Lösung durch den externen Bau durch die ZIS gesprochen wird. Antworten auf eine diesbezügliche schriftliche Anfrage der CVP stehen immer noch aus. Die finanziellen Mittel sind ja mittlerweile auch nicht mehr das Wichtigste, wie man aus der Zürichsee-Zeitung vom 1. März entnehmen konnte. Dort sagt Stadtrat Walter Müller: „Und zwar in erster Linie nicht, um Kosten zu sparen, sondern weil man Synergien nutzen will und die ZIS mit Ihrem Projekt schneller vorankommt.“ Kann man Synergien tatsächlich nur nutzen, wenn der Bau extern erstellt wird? Und: Habe ich in derselben Zeitung nicht auch gelesen, dass sich der Baubeginn um ein Jahr verzögert, weil zu wenig abgeklärt ist, wer die Halle baut? Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Die Interpellation wird schriftlich beantwortet.

12. Aufhebung der Schulbaurichtlinien

Interpellation von Mario Senn, Begründung und mündliche Beantwortung

Mario Senn hat am 31. Januar 2012 folgende Interpellation eingereicht:

„Mit dem neuen kantonalen Finanzausgleich werden die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt. Unter anderem erhalten die Gemeinden keine Staatsbeiträge für Schulbauten mehr. In diesem Zusammenhang haben die Bau- und die Bildungsdirektion die bis anhin verbindlichen Vorschriften für den Bau von Schulhäusern an der Volksschule aufgehoben. Staatsbeiträge für Schulbauten, für die vor dem 1. November 2011 ein Beitragsgesuch eingereicht wurde, werden nach dem alten Recht behandelt. Nach Aufhebung dieser Vorschriften besteht Hoffnung, dass sich die Kosten für Schulbauten reduzieren werden. Am allerwichtigsten ist jedoch, dass die Stadt Adliswil über mehr Autonomie verfügt. Die Schulpflege bitte ich in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen sieht die Schulpflege aufgrund dieses Entscheides für ihre zukünftigen Bauvorhaben?
2. Ist die Schulpflege bereit, sich in Zukunft auch an anderen Raumstandards, bspw. von nach Zürcher Lehrplan unterrichtenden Privatschulen oder von internationalen Schulen wie der Zurich International School (ZIS), zu orientieren?
3. Inwiefern wird die Schulpflege die Aufhebung der Schulbaurichtlinien in ihre Planung und beim Projektierungswettbewerb für das Schulhaus Dietlimoos miteinbeziehen?
4. Wurde für das Erweiterungsprojekt beim Schulhaus Kopfholz bereits ein Staatsbeitragsgesuch eingereicht?
 - Falls ja: War dies vor dem 1. November 2011 der Fall und können damit noch Staatsbeiträge geltend gemacht werden?
 - Falls nicht, wird der Kanton keine Staatsbeiträge mehr ausrichten? Welche Konsequenzen zieht die Schulpflege daraus?“

Mario Senn, zur Begründung:

Ich bin gespannt zu hören, was die Schule macht, jetzt wo die Schulbaurichtlinien des Kantons nicht mehr verbindlich sind. Besten Dank für die Beantwortung.

Schulpräsidentin Rita Rapold, zur mündlichen Beantwortung:

Zur 1. Frage:

Die Richtlinien wurden - wie der Interpellant richtig feststellt - aufgehoben. Sie wurden aber wenige Tage danach als gemeinsame Empfehlungen der Bildungsdirektion und der Baudirektion mit gleichem Inhalt herausgegeben. Der pädagogische Auftrag der Volksschule hat sich mit der Aufhebung nicht verändert. Die Schulpflege betrachtet deshalb die Empfehlungen als sinnvolle und minimale Anforderungen an Schulbauten.

Zur 2. Frage:

Die Schulpflege blickt immer auch nach aussen. Im Jahr 2009 hat sie einen Vergleich erstellen lassen zwischen den Baukosten beim Schulhaus der ZIS und dem damaligen Vorprojekt Kopfholz. Dieser zeigte, dass nicht die Raumstandards, sondern die Gebäudeform und die Erschliessung den Kostenunterschied ausmachten. Zusätzliche Kosten verursachen auch die Verfahrens- und Submissionsvorschriften für die öffentliche Hand. Privatschulen müssen auch bei gleichem Lehrplan nicht die gleichen Anforderungen erfüllen wie die Volksschule. Die Volksschule unterliegt viel mehr Vorschriften, z. B. über

Klassengrössen, sonderpädagogische Massnahmen, Musikunterricht, Gesundheitsdienst usw. So muss u.a. die Volksschule auch Abklärungen und Therapien und die dazu notwendigen Räume für Privatschülerinnen und -schüler anbieten.

Zur 3. Frage:

Die Schulpflege legt dem Projektwettbewerb die Empfehlungen als sinnvolle und minimale Anforderungen zu Grunde. Der Kanton hatte ja die früheren Richtlinien nicht als Diktat über die Gemeinden formuliert, sondern als Subventionsgeber mit dem Interesse, die Staatsausgaben möglichst gering zu halten. An diesem Minimum will sich die Schulpflege orientieren.

Zur 4. Frage:

Selbstverständlich, am 26. Oktober 2011, noch vor dem Entscheid des Gemeinderats über das Projekt. Wir werden also für dieses Projekt noch Geld erhalten.

Nachbemerkung: Mit der Aufhebung der Vorschriften und dem Wegfall der Subventionen wird die Stadt Adliswil auch die bisher durch den Kanton getragenen Kosten zu übernehmen und damit Mehrkosten zu tragen haben.

Mario Senn:

Ich danke der Schulpräsidentin für die Antworten. Worum ging es mir eigentlich? Bis jetzt hat man bei den Schulhausprojekten, die hier im Rat behandelt wurden, immer auf die kantonalen Vorschriften Bezug genommen, wenn es darum ging, irgendwelche - aus welcher Sicht auch immer - extravaganten Sachen zu begründen. Diese fallen jetzt weg, von daher wurde diese Interpellation eingereicht. Es geht noch um etwas anderes. Wir wissen alle, dass Adliswil eine spezielle Geschichte hat, wenn es darum geht, neue Schulhausbauten zu bewilligen. Das war nicht nur beim Schulhaus Kopfholz der Fall, sondern auch beim Schulhaus Hofern, also bei diesem Haus hier. Das erste Projekt wurde als überrissen beurteilt, und das zweite wurde dann genau mit einer Stimme mehr angenommen. Was ich sagen will: Die Schulpflege tut gut daran, wenn sie ihr Schulhaus im Dietlimoos in dieser Frist bauen will, ernst zu nehmen, dass die Richtlinien nicht mehr in Kraft sind. Klar, die Subventionen fallen weg, aber dafür gewinnt man einen Freiheitsgrad, indem man mehr selber entscheiden kann. Ich empfehle deshalb der Schulpflege sehr, bei den nächsten Projekten, insbesondere bei dem im Dietlimoos, genauestens darzulegen, warum man noch nach den kantonalen Richtlinien und nicht nach irgendwelchen anderen das Schulhaus plant. Es würde der Sache dienen, vor allem auch, weil es jetzt ja - gemäss Zeitung - noch ein Jahr länger dauert.

13. Sicherheit der Stadtverwaltung (2012-24)

Interpellation von Renato Günthardt, Begründung und schriftliche Beantwortung

Der Stadtrat hat die Interpellation wie folgt beantwortet:

„Frage 1: Aus welchen Gründen nahmen keine Vertreter der Stadtverwaltung Adliswil an der Tagung teil?

Antwort: Entsprechendes Know-how haben sich die verantwortlichen Ressortleitenden anderweitig angeeignet. Die Stadt Adliswil ist in der glücklichen Lage, ausgewiesene Fachleute in der eigenen Verwaltung zu haben, welche bei Bedrohungssituationen bereits mehrfach ihr Fachwissen in Form von Beratung betr. Prävention und Intervention sowie durch konkrete Schulung (s. auch Pt. 3) zur Verfügung stellten. Bei Bedrohungslagen hat der Stadtschreiber in der Vergangenheit stets auf dieses Fachwissen erfolgreich zurückgreifen und entsprechende Massnahmen einleiten können. Auch hat er bei verschiedenen Gesprächen mit Betroffenen stets betont, dass gegenüber Drohenden eine Null-Toleranz-Strategie besteht und dass bei der Erwägung allfälliger Massnahmen gegenüber den Drohenden — auch bei strafrechtlichen — der Stadtschreiber volle Unterstützung leistet.

Frage 2: Wurden die Ressortleiter über die Möglichkeit der Teilnahme an der Tagung von Seiten der Verwaltungsleitung orientiert?

Antwort: Der Entscheid betreffend den Besuch der zahlreich angebotenen Weiterbildungen, Kursen etc. liegt in der Kompetenz der Ressorts. Die operative Leitung ist überzeugt, dass die Ressorts selbstbestimmt hierbei die passendsten Angebote für sich auswählen.

Frage 3: Welche Massnahmen zur Sicherheit und Prävention der Mitarbeiter der Stadtverwaltung hat die Stadt Adliswil nach den tragischen Vorfällen in den letzten Jahren getroffen?

Antwort: Der Leiter Stadtpolizei schulte im Rahmen von zwei Vorträgen letztes Jahr Mitarbeitende mit regelmässigem Kundenkontakt im Umgang mit schwierigen und/oder ungebeten Klienten. Behandelt wurden hierbei die Themen Drohung, Raubüberfall, Geiselnahme, Bombendrohung, Umgang mit sprengstoffverdächtigen Sendungen sowie speziell das Verhalten in Amoklagen. Zum Thema Umgang mit Drohungen hat das Ressort Soziales auf Anregung des Stadtschreibers in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Stadtpolizei eine Arbeitsgruppe einberufen, um ein Vorgehen zu erarbeiten, mit dem Mitarbeitende künftig insbesondere bzgl. Einschätzungen, Abläufen und Unterstützung vor Ort mehr Sicherheit geboten werden kann. In der Sozialberatung fand zudem eine spezifische Schulung der Mitarbeitenden durch eine externe Fachperson statt. Bauliche und technische Vorkehrungen allgemeiner Art wurden die folgenden getroffen:

- Gestaltung der Schalter aufgrund der aktuell gängigen Sicherheitsstandards
- Schliessplan mit eingeschränkten Zutrittsrechten
- Bauliche Massnahmen im Betriebsamt Zürichstr. 8 (Sonnerie, Schalter)
- Neben der Zürichstr. 8 und 12 wurde auch die Sicherheit an der Albisstrasse 3 sowie an der Zürichstrasse 19/21 überprüft und mit baulichen Massnahmen Verbesserungen hergestellt.

An der Albisstrasse 3 (Sozialberatung) wurden zudem folgende technische Vorkehrungen getroffen:

- Umbau/Verstärkung Hauseingangstüre mit Kamera
- Gegensprechanlage
- Sekretariat abgeschlossen (kein Zutritt für Klienten)
- Strukturierung Abläufe (Pfefferspray, Schulung, Kopierer verschoben).

In den Abteilungen Einwohnerwesen, Zivilstandswesen und Steuern sind die Schalterarbeitsplätze mit einem Alarmknopf ausgerüstet. Beim Auslösen des Alarms erscheint bei allen Mitarbeitenden der Stadtpolizei sowie bei ausgesuchten Mitarbeitenden der Verwaltung die Alarmmeldung auf dem Bildschirm. Interventions- und bauliche Massnahmen werden im Obriegen von Fall zu Fall analysiert und umgesetzt. Die operative Leitung ist überzeugt, dass dies im Bedrohungsfall viel effektiver ist, als irgendwelche „nützlichen Handouts“, welche in einer Schublade, resp. nach einer gewissen Zeit im mentalen Niemandsland versinken.

Frage 4: Ist vor dem Umzug der Stadtverwaltung in die neuen Büroräumlichkeiten im letzten Jahr ein Gutachten der zuständigen Stelle bei der Kantonspolizei Zürich zur Berücksichtigung von baulichen Sicherheitsfragen zu Gunsten der Verwaltungsmitarbeiter eingeholt worden bzw. fand eine Begehung mit dem zuständigen Beamten statt?

Antwort: In der Arbeitsgruppe für den Umbau Zürichstrasse 12 war von Anfang an der Ressortleiter Sicherheit eingebunden, um genau auf die Sicherheit und Zugänglichkeit einzuwirken (siehe auch Hinweis bei Frage 1).

Frage 5: Aus welchen Gründen ist auch während den Öffnungszeiten der Zutritt in die Büroräume des Bereichs Stadtschreiber, Stab Verwaltungsleitung geschlossen und nur auf Anmeldung möglich, während dessen in allen anderen Abteilungen der Zutritt in die Schalterräume frei zugänglich ist?

Antwort: Weltweit ist es so, dass in Führungsetagen erhöhte Sicherheitsmassnahmen herrschen. Die Stadtverwaltung orientiert sich an diesen allgemeinen Standards. Zudem sind durchaus noch weitere Abteilungen aus Sicherheits- oder Datenschutzgründen (z.T. nur ausserhalb der Schalter-Öffnungszeiten) nicht frei zugänglich:

- Betriebs- und Stadtammannamt
- Polizei
- Steuern
- Sozialberatung (permanent kontrollierter Zutritt)
- Vormundschaftswesen (Tür permanent geschlossen, Zutritt kontrolliert).

Frage 6: Erachtet der Stadtrat die unter Punkt 5 erwähnte Regelung für das Vertrauensverhältnis der Mitarbeiter der Verwaltung nicht als problematisch, wenn genau der Zutritt zum Leiter der Stadtverwaltung und dessen Stab verschlossen und nur auf Anmeldung möglich ist?

Antwort: Die Glastür zu den Büroräumen des Bereichs Stadtpräsident, Stadtschreiber und Stab Verwaltungsleitung ist mit einer Klingel versehen. Der Empfang von Mitarbeitenden, aber auch von unangemeldeten Besucherinnen und Besuchern wird durch den Stab VL jederzeit sichergestellt. Welche Implikationen erhöhte Sicherheitsmassnahmen im Bereich des Stabes mit dem Vertrauensverhältnis von Mitarbeitenden haben soll, ist nicht nachvollziehbar. Vertrauensbildend wirken ganz andere Massnahmen. So wurde das „Monatskafi“ eingeführt, an welchem die Möglichkeit besteht, in ungezwungener Atmosphäre mit dem Stadtschreiber in Kontakt zu treten. Der Stadtschreiber hatte auch eine wöchentliche Sprechstunde eingeführt. Diese fand in einem separaten Zimmer jeweils im frei zugänglichen 3. Stock statt. Eine Anmeldung war nicht nötig. Es konnte kommen, wer wollte. Über die Monate kamen aber leider nur ganz wenige, sodass von dieser Möglichkeit nun abgesehen wurde. Weiterhin besteht jedoch die Möglichkeit, je-

derzeit auf Anmeldung hin, ein Gespräch mit dem Stadtschreiber zu führen. Auf dieses Angebot wurde und wird mannigfach hingewiesen. Die operative Leitung pflegt eine offene Kommunikationskultur. Alle Personen, Mitarbeitenden, Bürgerinnen und Bürger sind willkommen, um ihre Anliegen zu besprechen. Besonders ist die operative Leitung erfreut über die Tatsache, dass auch von Seiten des Parlamentes vermehrt direkte Gespräche geführt werden. Das sind vertrauensbildende Massnahmen, welche Früchte tragen.“

Renato Günthardt, zur Beantwortung des Stadtrates:

Auch ich verzichte auf das Verlesen meiner Begründung und der Fragen, da diese in schriftlicher Form vorliegen. Ich nehme somit Stellung zur schriftlichen Antwort des Stadtrates. Ich danke dem Stadtrat und der operativen Verwaltungsleitung für die umfassende Beantwortung meiner Fragen. Es ist sehr beruhigend zu wissen, dass in unserer Verwaltung äusserst fähige Experten in Sicherheitsfragen arbeiten. Insbesondere die unter der Federführung des Chefs der Stadtpolizei durchgeführten Schulungen erachte ich als sehr hilfreich. Ich finde es ausgesprochen wichtig, dass nun dem Parlament und der Öffentlichkeit die Massnahmen der Stadt zur Sicherheit der Verwaltung und ihrer Mitarbeiter bekannt sind. Gerade im Rückblick auf die jüngere Vergangenheit ist es wichtig, dass man sich im Nachhinein nichts vorwerfen kann. Trotzdem habe ich noch einige kritische Anmerkungen. Die Begründung, weshalb an der Tagung vom 19.1.2012 niemand aus der Verwaltung von Adliswil teilnahm, kann ich so nicht akzeptieren. Auch wenn man innerhalb der Verwaltung Schulungen durchführt, sollte man eine solch angebotene Veranstaltung, die gerade auch aufgrund des tragischen Vorfalls in Pfäffikon stattfand, besuchen. Es wäre sicherlich möglich gewesen, beispielsweise den Leiter Sicherheit und allenfalls Leiter der gefährdeten Ämter zu delegieren. Vielleicht hätte man ja an der Tagung doch noch von einigen Informationen oder auch vom Erfahrungsaustausch profitiert. Es ging dabei übrigens auch nicht einfach um eines der vielen Weiterbildungsangebote, wie in der Antwort des Stadtrates steht, sondern um eine einmalig durchgeführte Tagung des Vereins Zürcher Gemeindeglieder und Verwaltungsfachleute (VZGV) mit anerkannten Experten. Die in der Beantwortung mit Anführungszeichen als halbwegs lächerlich dargestellten „abgegebenen nützlichen Handouts“ können entgegen der Meinung des Stadtrates durchaus hilfreich sein. Wenn man sich auf ein schwieriges Gespräch vorbereiten muss, kann man sich beispielsweise vorher nochmals mit hilfreichen Tipps eindecken. In der Antwort des Stadtrates wird davon geschrieben, dass die Verantwortung für Anmeldungen an Kurse bei den Ressorts liege. Das ist auch in anderen Gemeinden so, ich stelle das nicht in Abrede. Wie aber schon erwähnt, war das Spezielle dieser Veranstaltung zur Aggression im Verwaltungsumfeld ihre Einmaligkeit. Aus diesem Grund wurden alle Stadt- und Gemeindekanzleien vom VZGV angeschrieben. In praktisch allen Gemeinden erfolgte dann seitens der Verwaltungsleitung eine Umfrage bei den Ressorts oder Ämtern, wer teilnehmen möchte. Bei uns war das offensichtlich nicht der Fall. Ich persönlich finde, dass die Verwaltungsleitung oder zumindest der Stab auch in Adliswil bei wichtigen und einmaligen Tagungen eine solche Koordination leisten sollte. Zum Schluss noch zur Schliessung des Bereichs Verwaltungsleitung und Stab: Die Antwort des Stadtrates überzeugt mich in keiner Weise. Es wird darauf hingewiesen, dass in Führungsetagen weltweit erhöhte Sicherheitsmassnahmen herrschen. Mir ist nicht bekannt, dass die Stadtverwaltung Adliswil mit Nestlé oder mit General Motors verglichen werden kann. Ich kenne persönlich keine andere Stadt- oder Gemeindeverwaltung, wo die Führungsetage abgeschlossen, man könnte fast sagen abgeschottet, ist. Der Verweis, dass andere Verwaltungsbereiche auch nicht

frei zugänglich sind, läuft ins Leere. Nur im Sozialbereich ist die Tür permanent geschlossen, was für mich auch verständlich ist. Alle anderen Bereiche sind meines Wissens während den Öffnungszeiten zugänglich. Die Antwort des Stadtrates, dass nicht nachvollziehbar sei, weshalb erhöhte Sicherheitsmassnahmen im Bereich des Stabes etwas mit dem Vertrauensverhältnis der Mitarbeiter zu tun haben soll, spricht für sich selber und ist wiederum für mich absolut nicht nachvollziehbar. Weltweit ist meiner Meinung nach anerkannt, dass ein Führungsstil mit dem Prinzip „offene Tür“ erfolgreich praktiziert wird und den Mitarbeitern ein Vertrauensverhältnis zur Führungsetage eröffnet. Eine Abschottung ist hierfür sicherlich nicht zielführend. Ich hoffe, der Stadtrat überlegt sich diese Handhabung nochmals. Die übrigen von der Verwaltungsleitung und insbesondere vom Stadtschreiber initiierten vertrauensbildenden Massnahmen erachte ich aber als gut.

14. Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Durchgangsheim

Interpellation von Ruedi Bräuer, Begründung und mündliche Beantwortung

Ruedi Bräuer hat am 16. Februar 2012 folgende Interpellation eingereicht:

„Kürzlich wurde den Gemeinderäten die Einwohnerstatistik Adliswils zugestellt. Daraus erfährt man, dass in Adliswil nur gerade zwei Asylbewerber ansässig sind, obwohl auf unserem Gemeindegebiet ein Durchgangszentrum steht. Eine entsprechende Nachfrage beim „Einwohnerwesen“ ergab, dass das Durchgangszentrum „beim Hauptsitz“ gezählt wird und nicht durch die Gemeinde. Mit „Hauptsitz“ ist wohl eine Erfassung durch Bund oder Kanton gemeint (Interpretation Bräuer). Ich nehme an, dass die Einwohnerstatistik auch benutzt wird, um allfällige Kostenteiler auf die Gemeinden anzuwenden. Insbesondere sind im Durchgangszentrum auch schulpflichtige Kinder untergebracht, welche die Adliswiler Schulen besuchen. Da solche Kinder in der Regel erhöhten Betreuungsbedarf beanspruchen (sprachliche und weitere pädagogische und z.T. psychologische Unterstützung), werden sie von entsprechenden Fachpersonen neben oder im Unterricht betreut. Dadurch wird die Kapazität dieser Fachpersonen anders als im Stellenplan vorgesehen (Stichwort: integrative Förderung) gebunden, d. h. es müssen zusätzliche Kräfte angestellt werden oder die Pensen der bestehenden Personen müssen erhöht werden. Wie man aus der Zeitung erfährt, werden im Durchgangsheim in Zusammenhang mit Drogenrazzien auch abgewiesene Asylbewerber ermittelt. Solche Personen dürften gar nicht mehr in der Schweiz wohnen, tun es aber offensichtlich in staatlich unterstützten Wohnheimen dennoch.

Diesbezüglich erbitte ich Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie viele Bewohner weist das Durchgangszentrum durchschnittlich auf und wie viele davon bleiben bzw. sind schon länger als sechs Monate dort?
2. Wie viele schulpflichtige Kinder sind dort untergebracht?
3. Wie werden diese Kinder in die Schulen Adliswil eingegliedert?
4. Werden die Zusatzaufwände der Fach- und Lehrpersonen erhoben?
5. Wird die Schule Adliswil für diesen Zusatzaufwand durch Bund oder Kanton entschädigt? Wenn ja, in welchem Umfang?
6. Offenbar werden auch vermehrt Polizeieinsätze im Durchgangszentrum notwendig. Wird die Stadt Adliswil dafür durch Bund oder Kanton entschädigt oder gibt es eine generelle Entschädigung der Gemeinde für den Betrieb des Durchgangszentrums?“

Ruedi Bräuer, zur Begründung

Mit dieser Interpellation möchte ich erfahren, ob die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Durchgangsheim entstehen, zwischen Bund, Kanton, Gemeinde und anderen Stellen aufgeteilt werden. Insbesondere die Schule Adliswil leistet sehr viel Arbeit für die Kinder, die im Durchgangsheim wohnen und in der Schule integriert werden. Diese Kinder haben alle Defizite, kommen aus Kriegsgebieten usw. und müssen speziell betreut werden.

Schulpräsidentin Rita Rapold, zur mündlichen Beantwortung:

Das frühere Durchgangszentrum wird seit einigen Jahren als Notunterkunft betrieben und beherbergt ausschliesslich Personen, welche in der Schweiz keinen Aufenthaltsstatus haben, also das Land verlassen müssen. Die Notunterkunft wird im Auftrag des Kantons durch eine private Organisation betrieben. Die Kosten für die Notunterkunft werden durch Bund und Kanton getragen. Die Bewohner bekommen lediglich Nothilfe vom Kanton. Die

Plätze der Notunterkunft werden der Stadt Adliswil an ihr Pflichtkontingent zur Beherbergung von Asylbewerbern angerechnet. Da dieses Kontingent - 82 - tiefer liegt als die Plätze in der Notunterkunft, muss Adliswil keine Asylbewerber beherbergen und auch keine Unterkünfte für sie bereitstellen.

Zur 1. Frage:

Wir haben beim kantonalen Sozialamt nachgefragt. Die Notunterkunft hat eine max. Kapazität von 140 Plätzen, ist aber praktisch nie voll belegt. Die Belegung variiert täglich. Der Kanton verfügt nicht Durchschnittszahlen zur Belegung und zur Aufenthaltsdauer.

Zur 2. Frage:

Auch diese Zahl variiert stark. Im Moment sind es vier schulpflichtige Kinder, für nächste Woche sind bereits zwei neue angemeldet.

Zur 3. Frage:

Kindergartenkinder werden in die Regelklassen integriert. Für Primarschülerinnen und -schüler führt Adliswil mit Bewilligung des Kantons eine Aufnahmeklasse für Kinder der Notunterkunft. In dieser Klasse werden bei tiefem Bestand auch andere neuzugezogene fremdsprachige Kinder vorübergehend geschult. Kinder, die nach dem Kindergarten bereits sehr gut Deutsch sprechen und integriert sind, werden einer ersten Regelklasse zugeteilt. In der Sekundarstufe werden die Jugendlichen in die Regelklassen integriert.

Zur 4. Frage:

Wir führen keine Kostenrechnung für einzelne Kinder. Es trifft aus unserer Erfahrung nicht zu, dass Kinder aus der Notunterkunft überdurchschnittlich auf besondere Massnahmen angewiesen wären.

Zur 5. Frage:

Wie gesagt, wird nicht primär durch einzelne Kinder ein Zusatzaufwand verursacht. Die besondere Aufnahmeklasse wird - gleich wie alle anderen Klassen - durch den Kanton mitfinanziert. Zusätzlich kann die Gemeinde pro Jahr und Kind auf der Primar- und Sekundarstufe einen Pauschalbeitrag von 5'700 Franken einfordern. Für die Kindergartenstufe beträgt der Pauschalbeitrag 3'300 Franken. Bei unterjährigem Aufenthalt wird der Beitrag pro rata ausgerichtet.

Zur 6. Frage:

Das Ressort Sicherheit hat dazu folgende Antwort formuliert: „Die Stadtpolizei leistet jährlich rund 30 Einsätze, welche im Zusammenhang mit dem Durchgangszentrum stehen. Bei einer Gesamtzahl von jährlich rund 2'400 Ausrück- und Einsatzfällen der Stadtpolizei und der Kantonspolizei auf dem Gebiet der Stadt Adliswil, ist diese Zahl vernachlässigbar. Einsätze der Stadtpolizei Adliswil im Durchgangszentrum werden vom Kanton Zürich nicht entschädigt. Andererseits werden aber auch Einsätze der Kantonspolizei, welche in den Zuständigkeitsbereich der Stadtpolizei fallen würden, nicht entschädigt.“ Auch unter anderen Titeln erfolgt keine Entschädigung an die Gemeinde, da sie ausser den bereits erwähnten keine besonderen Aufwendungen für die Notunterkunft hat. Der Lebensunterhalt in Form von Nothilfe wird durch Kanton und Bund gewährleistet.

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr

Für die Richtigkeit:

Ida Hofstetter, Ratssekretärin